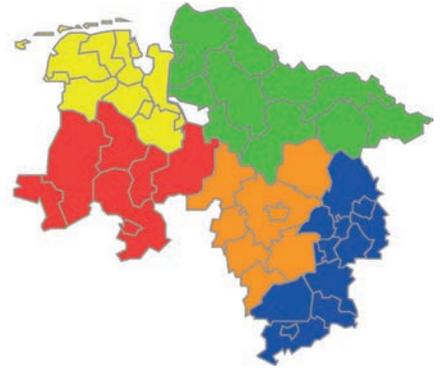




Zentrale
Beratungsstelle
Niedersachsen

Diakonie



STATISTIKBERICHT DATEN FÜR 2016

Hilfen für Menschen in
besonderen sozialen Schwierigkeiten
in Niedersachsen



ZENTRALE BERATUNGSSTELLE NIEDERSACHSEN

Die fachlich unabhängige Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS Niedersachsen) ist dezentral organisiert. Sie gründet sich auf die Regionalvertretungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Die Geschäftsführung der ZBS Niedersachsen wird derzeit durch Ulrich Friedrichs wahrgenommen.

Die ZBS Niedersachsen unterstützt und begleitet die Optimierung der Hilfestrukturen und steht bei der Neu- und Weiterentwicklung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII Hilfeanbietern und Kostenträgern beratend, vermittelnd und auswertend zur Seite. Die ZBS Niedersachsen übernimmt die Aufgabe der Evaluation und des Monitoring. Sie führt verfügbare Daten zusammen und wertet diese aus, um die Grundlagen für ein bedarfsgerechtes, effektives Hilfesystem zu entwickeln sowie Aussagen über Stand und Wirksamkeit der Hilfe zu machen.

Die Statistik sollte kein Selbstzweck sein. Sie ist darauf ausgerichtet, die für die Weiterentwicklung der Hilfen und die Fundierung fachpolitischer Debatten notwendige Datenbasis bereitzustellen. Die unmittelbaren Ziele der Statistik sind:

- die frühzeitige Erkennung neuer Entwicklungen im Bereich der Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- die Bereitstellung einer differenzierten Planungsgrundlage zur Weiterentwicklung von Hilfeangeboten,
- die Förderung der Transparenz des Hilfesystems durch die Schaffung einer vergleichbaren Datenlage.

IMPRESSUM

Herausgegeben von der
Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS), Juni 2018
c/o Regionalvertretung Osnabrück
Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück

© Copyright-Hinweis:
Nachdruck, Kopien oder elektronische Vervielfältigungen – auch auszugsweise – dürfen nur mit Quellenangabe und ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers erfolgen.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
1. EINFÜHRUNG	5
2. ZUSAMMENFASSUNG	8
3. GESAMTDATEN	10
3.1 TAGESAUFENTHALTE	11
3.1.1 GESAMTZAHL KONTAKTE	12
3.1.2 DIFFERENZIERUNG ÖRTLICHE TRÄGER/ ÜBERÖRTLICHE TRÄGER	12
3.1.3 FRAUEN	12
3.1.4 ALTER	12
3.1.5 VERTEILUNG	13
3.2 AMBULANTE HILFE	18
3.2.1 BASISANGEBOT DER AMBULANTEN HILFE	19
3.2.2 AMBULANTE FLÄCHENORIENTIERTE HILFE -NACH L-TYP 4.2 FFV LRV	22
3.3 STATIONÄRE HILFE - NACH L-TYP 4.1 FFV LRV	30
3.4 AMBULANTE NACHGEHENDE HILFE -NACH L-TYP 4.3 FFV LRV	34

VORWORT



Vorwort des Geschäftsführers der ZBS Niedersachsen, Ulrich Friedrichs, zum Statistikbericht der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen

LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Im Jahr 2016 wurden in den ambulanten, stationären und nachgehenden Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten 4.126 organisierte Einzelfallhilfen durchgeführt. Hierbei sind die Hilfesuchenden in den niedrigschwelligen Angeboten, wie zum Beispiel den Tagesaufenthalten, nicht enthalten. Hinter jeder Zahl steht eine individuelle Lebensgeschichte, ein individuelles Schicksal: Jede dieser Personen ist bzw. war bis zum Eintritt in die Hilfe wohnungslos oder ist von Wohnungslosigkeit bedroht.

Wir bedauern sehr, dass in diesem Jahr die Fertigstellung des Berichtes erst zum heutigen Zeitpunkt möglich war. Zum einen finden wir Gründe in dem vorgegebenen Datenübergabezeitpunkt, der für einzelne Leistungstypen erst zum Juli des darauffolgenden Kalenderjahres erforderlich ist. Die Überprüfung der Daten gestaltete sich aufwendig, da die Variablen der Datensätze zum 01.01.2017 verändert wurden und somit Daten nach dem alten bzw. neuem Manual übermittelt wurden. Dies richtete

sich nach der jeweils angewendeten Software.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen beteiligten Einrichtungen für ihre Unterstützung und Kooperation. Die übermittelten Daten der Einrichtungen wurden in den Regionalvertretungen auf ihre Plausibilität überprüft und zusammengefasst. Von hier aus wurden alle gelieferten Daten gebündelt und zum landesweiten Statistikbericht zusammengeführt und kommentiert.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und stehen Ihnen gerne bei Fragen zur Verfügung.

Ulrich Friedrichs

Geschäftsführer ZBS Niedersachsen



1 EINFÜHRUNG

Im Folgenden beschreiben wir den Aufbau des Berichts, die Vorgehensweise bei der Auswertung sowie die teils unterschiedlichen Datengrundlagen.

AUFBAU DES BERICHTS

Ziel ist es für uns, dass die Leserinnen und Leser einen schnellen Überblick über die vorhandenen Daten erhalten haben.

Die aus unserer Sicht wesentlichen Ergebnisse sind in Kapitel 2 zusammengefasst dargestellt. Hier geben wir auch einige Hinweise für eine bedarfsadäquate Entwicklung der Hilfeangebote sowie der Hilfedokumentation.

Das Kapitel 3 stellt die Ergebnisse der Auswertungen für die Angebote der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen vor. Darin werden die von den Einrichtungen übermittelten Daten der fünf Regionalvertretungen der ZBS Niedersachsen landesweit zusammengefasst und kommentiert. Dies geschieht für die einzelnen Hilfeformen (Tagesaufenthalte, Ambulante Hilfe

mit angeschlossenen Basisangeboten, Stationäre Hilfe, Ambulante nachgehende Hilfe), wobei jeder Hilfeform ein Unterkapitel gewidmet ist. Zur Orientierung dient jeweils eine Niedersachsenkarte mit den Standorten der Angebote. Nach Veränderungen der Erhebung in den Basisangeboten kann ab 2016 wieder eine Darstellung dieses Hilfebereichs angeboten werden. Aufgrund einer nicht einheitlichen Dokumentationsvorgabe war die Datenzusammenfassung in den Jahren 2013-2015 nicht möglich.

DATENGRUNDLAGE

Diesem Bericht liegen Daten für 2016 zugrunde. Zum Vergleich wurden teilweise Daten aus 2011/2012 bis 2015 herangezogen. Für das Basisangebot stehen Daten in dieser Form erst seit 2016 zur Verfügung.

Nach §§ 67 ff. SGB XII anerkannte Einzelfallhilfen für Personen in örtlicher Zuständigkeit sind in Teilen in den Bericht mit einbezogen. Sie sind nicht separat darstellbar, wenn sie nicht explizit entsprechend gekennzeichnet waren.

Bundesweit wird seit 2002 die Unterstützung in diesem Bereich sozialer Arbeit dokumentiert. Dazu hat die Arbeitsgemeinschaft Statistik und Dokumentation (AG STADO) der BAG-Wohnungslosenhilfe (BAG-W) ein Erfassungssystem entwickelt, das bundesweit genutzt wird. Die BAG-W empfiehlt den Einsatz von Software, die die Qualitätsanforderungen an eine Dokumentationssoftware für soziale Dienste in der Wohnungslosenhilfe erfüllt, wie sie von der BAG-W 2002 formuliert wurden.¹ Eine sogenannte „Siegelung“ der Softwareanwendungen zeichnet ein kompatibles Programm aus. Fast alle Träger der Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Wohnungslosenhilfe) in Niedersachsen haben beschlossen, eine entsprechende Software zu installieren und für die Dokumentation der Einzelfallhilfe zu nutzen. Das Land Niedersachsen hat in seinen Regelleistungstypen festgelegt, dass die Datensätze in ihrer gültigen Form die verbindliche Grundlage bilden, die sowohl an die herangezogenen Gebietskörperschaften wie auch der ZBS Nds. zu festgelegten Fristen zu übermitteln sind. Diese Maßnahme ist Grundlage dafür, dass wir in der Lage sind, die Daten aus 121 Beratungsstellen und Einrichtungen in Niedersachsen zusammenzufassen und auszuwerten. Die ZBS Niedersachsen hat sich die Datensätze, bestehend aus Grunddatensatz (GDS-W) und Fachdatensatz (FDS-W) der AG STADO zu Nutze gemacht und dieses Format als Basis für die Auswertung zugrunde gelegt. Die Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Trägern der Wohnungslosenhilfe, die Daten in einem einheitlichen Format u. a. an die ZBS Niedersachsen zu liefern, ist seit 2009 wirksam und ermöglicht damit eine landesweite Berichterstattung.

¹ <http://www.bagw.de/index2.html>

In der Datengrundlage des Berichtes für die Ambulante Einzelfallhilfe, die Stationäre Hilfe und die Ambulante nachgehende Hilfe sind Variablen beider Datensätze der AG STADO. Durch die Erfassung der Anfangs- und Endvariablen in festgelegten Variablen Wohnen, Arbeit, Finanzen, Gesundheit und Soziale Kontakte wird die Wirkung der Hilfe dokumentiert und ermöglicht einen Eindruck der Wirksamkeit des Hilfesystems.

Persönliche Einzelfallhilfe für wohnungslose Menschen wurde im Jahr 2016 in den 54 ambulanten flächenorientierten Beratungsstellen, in den 18 stationären Einrichtungen und in den 15 Ambulanten nachgehenden Hilfen nach stationärer Unterstützung geleistet. Alle diese Hilfen setzen voraus, dass ein individueller Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII festgestellt und anerkannt wird.

Die ZBS Nds. hat sich im Jahresschwerpunktbericht 2016 mit der Fragestellung **„Welche Dokumentationsvorgaben bestehen in abgeschlossenen Vereinbarungen/Verträgen für anspruchsberechtigte Personen in örtlicher Zuständigkeit der Hilfe gemäß §§ 67 ff. SGB XII?“**² befasst und musste feststellen das eine einheitliche Vorgabe bei örtlichen Verträgen nicht gegeben ist. Die ZBS Nds. rät hier dringend eine einheitliche Vorgabe festzulegen.

Das dem Bericht zugrundeliegende und in Tabellenform aufbereitete Datenmaterial kann bei den Regionalvertretungen der ZBS Niedersachsen angefordert werden.

² Schwerpunktericht steht auf der Homepage der ZBS Nds. zur Verfügung

DETAILS ZU VARIABLEN UND AUSWERTUNG

ZU BEACHTEN IST,

und darauf legen wir Wert, dass wir die sogenannte „letzte Anhängigkeit“ der unterstützten Person erfasst und dargestellt haben. Hierbei handelt es sich um den letzten Betreuungsprozess dieser Person in der dokumentierenden Einrichtung. Hierdurch wird eine Präzisierung der **soziodemografischen Daten erreicht**.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass Niedersachsen ein Flächenland mit sehr unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten ist, so auch in der Landschaft der Wohnungslosenhilfe. Ob z. B. in der einen Region spezielle Arbeitsangebote für Langzeitarbeitslose ausreichend vorhanden sind, ob es einen guten Zugang zum Wohnungsmarkt gibt, ob gute Kooperationen mit benachbarten Hilfesystemen bestehen, sind Bedingungen, die die Ergebnisse im Hilfebereich **beeinflussen**. Diese oft regional unterschiedlichen Gegebenheiten müssen bei der Betrachtung der Daten berücksichtigt werden.

Bei großen regionalen Abweichungen haben wir im jeweiligen Kontext in der Regel darauf hingewiesen.

Während der Veröffentlichung unseres Statistikberichts 2015 wurden wir darauf aufmerksam, dass es Differenzen zwischen der Gesamtzahl der Hilfesuchenden im ZBS-Bericht und im BAG-W Bericht für das Jahr 2015 gab. Diese Frage wurde mit dem zuständigen Fachreferenten der BAG-W erörtert. Die ZBS Nds. hat in dem vorliegenden Bericht keine Hochrechnungen einbezogen und beschränkt sich auf das übermittelte Datenmaterial. Die Einrichtungen in Niedersachsen übermitteln zum großen Teil ihre Daten an die BAG-W und liefern somit nicht unerhebliche Datensätze. In den letzten Jahren haben

wir festgestellt, dass es auch hierbei Unterschiede zur BAG-W gibt.

Wir gehen davon aus, dass die bestehende Differenz in den Klient*innenzahlen für das Land Niedersachsen besonders durch zwei Faktoren verursacht wurde und werden:

1. In einigen ZBS-Bereichen werden neben den Klienten in der ambulanten Einzelfallhilfe auch von den Hilfesuchenden im Basisangebot Daten nach dem oben erwähnten System der AG Stado erfasst. Die letztgenannten Daten wurden und werden im Rahmen des ZBS Statistikberichtes lediglich im Hinblick auf die Anzahl der Beratungen im Basisangebot sowie Alter und Geschlecht verwendet, fließen aber in vollem Umfang in die Erhebung der BAG-W mit ein.
2. Die Angabe der Fallzahlen nach Bundesland im BAG-W-Statistikbericht bezog sich bis zum Erhebungsjahr 2017 nicht auf das Bundesland des Datenlieferanten, sondern auf das Bundesland des letzten Wohnverlustes der Hilfesuchenden. Dies bedeutet, dass ein*e Hilfeempfänger*in in Bayern, die/der ihren/seinen letzten Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen hatte, als Fall dem Bundesland Nordrhein-Westfalen zugeordnet wird.



Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



2 ZUSAMMENFASSUNG

der wichtigsten Ergebnisse.

WICHTIGE ERGEBNISSE UND HINWEISE

Die ZBS wertet in Niedersachsen die Dokumentationen für folgende Typen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aus: Tagesaufenthalte, Ambulante flächenorientierte Hilfe mit Basisangebot, Stationäre Hilfe und Ambulante nachgehende Hilfe nach stationärem Aufenthalt. Tagesaufenthalte und Basisangebot sind sogenannte „niedrigschwellige“ Hilfen ohne umfangreiche Prüfung des Einzelfalls.

In Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Gebietskörperschaften hat das Land Niedersachsen in den letzten Jahrzehnten das Hilfeangebot für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII – allgemein als „Wohnungslosenhilfe“ bezeichnet – so aufgebaut, dass es für Hilfesuchende einen einfachen Zugang schafft. Insbesondere gilt dies für die Schaffung von ambulanten Beratungsstellen in jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis.

Der Vorrang der Ambulanten Hilfen wird damit strukturell gewährleistet.

Im Jahr 2016 wurden im Basisangebot 10.894 Hilfefälle gezählt. In den Ambulanten, Stationären und Nachgehenden Hilfen wurden insgesamt 4.126 (4.084 in 2015) organisierte intensive Einzelfallhilfen durchgeführt, davon sind 1.570 in der Ambulanten flächenorientierten Hilfe, 2.165 in der Stationären Hilfe und 391 in der Nachgehenden Hilfe geleistet worden. Die Aufnahme in die Ambulante, Stationäre und Nachgehende Hilfe setzt voraus, dass ein anerkannter Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII besteht. Es wird von den Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen und Einrichtungen geprüft, ob ein Hilfebedarf besteht und wenn ja welcher, bevor die Kostenübernahme für eine Hilfe beantragt wird. Diese Aufgabe und Funktion des „Filterns“ wird insbesondere im Basisangebot der Ambulanten Beratungsstellen deutlich. Im Jahr 2016 wurden dort 10.894 Fälle verzeichnet. Demgegenüber stehen 576 Neuaufnahmen in die Ambulante flächenorientierte Hilfe. Weiterhin kann festgestellt werden, dass für jede

20. Person ein Anerkennungsantrag nach §§ 67 ff. SGB XII gestellt wurde. Dieser Wert hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

In der Stationären Hilfe wurden 1.195 Hilfeaufnahmen in 2016 durchgeführt.

Die Zahl der Hilfefälle ist in der Ambulanten Hilfe von 1.224 in 2011 auf 1.570 in 2016 gestiegen. Deutlich wird, dass dieser Anstieg besonders in den Regionalvertretungen Braunschweig, Hannover und Osnabrück zu verzeichnen ist. In den Stationären Hilfen gibt es ebenfalls einen Anstieg von 1.996 (2011) auf 2.165 (2016). In der Nachgehenden Hilfe ist die Anzahl von 309 (2011) auf 391 (2016) gestiegen. Somit kann festgehalten werden, dass es in allen Hilfeformen zu einer Erhöhung der unterstützten Personen gekommen ist. Die Zahl der Tagesaufenthalte hat sich in 2014 auf 34 erhöht. Für diese kann festgestellt werden, dass in 2014 16.076 und in 2016 16.600 Besucher erfasst wurden.

Auffällig ist, dass der Anteil der Frauen in den Tagesaufenthalten 29,2% und Basisangeboten 26,4% beträgt. Dieser Wert ist in den letzten fünf Jahren konstant geblieben. In den anerkannten Unterstützungsfällen beträgt er in den Ambulanten Hilfen 19,1%, in den Stationären Hilfen 7,3% und Nachgehenden Hilfen 7,5%. Hier ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme einer intensiven Unterstützung teilweise sehr von den niedrigschwelligen Diensten abweicht. Hier regt die ZBS Niedersachsen an, verstärkt nach möglichen Gründen zu fragen.

Das Basisangebot ist in jeder Beratungsstelle mit einer 0,5-Stelle Sozialarbeit ausgestattet. Die Hilfenachfrage ist aber unterschiedlich stark.

Insbesondere in den letzten Jahren wird aus den einzelnen Basisangeboten eine hohe Inanspruchnahme gemeldet und der Bedarf nach einer Ausweitung des Stellenumfanges angemeldet und gefordert. Alle Einrichtungen haben in 2016 insgesamt 100.695 Kontakte geleistet. Es wird deutlich, dass die Inanspruchnahme des Basisangebotes sehr hoch ist. Die ZBS Niedersachsen empfiehlt

daher eine Prüfung, ob der Personalschlüssel ggf. ausgeweitet werden kann.

Die Kontaktzahlen in den Tagesaufenthalten sind von 353.201 (2011) auf 415.752 (2016) angestiegen. Hier wird die verstärkte Inanspruchnahme deutlich.

Der Anteil der jungen Hilfesuchenden (unter 18 Jahre) ist in der niedrigschwelligen Hilfenachfrage des Tagesaufenthaltes mit 507 Personen relativ hoch und im Vergleich zu 2012 (457) um 10,9 % angestiegen. Die Personen von 18 bis unter 27 Jahre sind in diesem Zeitraum in den Tagesaufenthalten von 2.201 auf 2.664 Personen gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 21,0%. Im Basisangebot der ambulanten Beratungsstellen beträgt der Anteil der Personen in dieser Altersgruppe 26,3%.

In der ambulanten Einzelfallhilfe beträgt der Anteil 18,0% und ist damit gegenüber den Vorjahren konstant geblieben.

Mit 12,4% ist der Anteil junger Menschen in der Stationären Hilfe um einiges niedriger.

Die überwiegende Zahl der Unterstützungsuchenden hat die deutsche Staatsangehörigkeit: In den Ambulanten Hilfen 93,7% und in den Stationären Hilfen 98,0%. Festzustellen ist, dass die Anfrage in den Einrichtungen unterschiedlich hoch ist. Einen hohen Wert von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verzeichneten die Basisangebote mit 22,5% der Besucher.

In Einrichtungen bei denen z. B. die Einrichtung einer postalischen Erreichbarkeit möglich ist, sind teilweise extrem höhere Werte belegt.

In Niedersachsen werden vereinzelt Präventionsangebote gem. §§ 67 ff. SGB XII vorgehalten. Dieser Bericht enthält keine Daten dieses Angebotes. Für diesen Einrichtungstyp sind landesweit keine einheitlichen Dokumentationskriterien vorhanden. Ebenfalls gibt es darüber hinaus Angebote der medizinischen Versorgung, die an dieser Stelle nicht dargestellt werden können. Hier existiert keine Vereinbarung zur Datenübermittlung.

Gesamtzahl der Unterstützungsfälle ist in 2016 gestiegen.

Im Basisangebot liegt der Anteil der 18-27 Jährigen bei 26,3%.

Zur Zeit ist der Schwerpunktbericht zu diesem Thema in Bearbeitung. Erscheinungszeitpunkt Juli 2018

Mit fast einem Viertel (22,5%) ist der Anteil von Menschen mit nicht deutscher Nationalität hoch.



3

GESAMTDATEN IN NIEDERSACHSEN 2012/2016

Nachfolgend stellen wir die statistischen Ergebnisse aus dem Jahr 2016 für die einzelnen Hilfeformen der Wohnungslosenhilfe dar. An markanten Punkten zeigen wir die Daten für Niedersachsen für 2011/2012 bis 2016.

3.1 TAGESAUFENTHALTE

Die Tagesaufenthalte in Niedersachsen sind als Hilfeangebot konzipiert, die Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII, unabhängig von Zuständigkeiten der unterschiedlichen Kostenträger, eine niedrigschwellige Anlaufstelle bietet. Bei den Problemen, die die Besucher*innen mitbringen, geht es nicht nur um Wohnungslosigkeit, sondern um prekäre Lebensverhältnisse und Armut in all ihren Ausprägungen. Die Tagesaufenthalte decken mittlerweile viel mehr an Bedürfnissen ab, als dies ursprünglich bei der Entstehung in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts abzusehen war. Es geht um Kontakt, hygienische Grundversorgung, Beratung vor allem im Bereich des SGB II sowie um einen geschützten Aufenthaltsort. In einigen Tagesaufenthalten wird die Auszahlung des Tagessatzes

angeboten, eine hygienische Grundversorgung ist möglich. Wo es erforderlich ist, mündet die Beratung in die Vermittlung an weiterführende Hilfeangebote, u. a. der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII.

Tagesaufenthalte sind nicht flächendeckend eingerichtet.

Für die Einrichtungen besteht die Verpflichtung, u.a. die BesucherInnen individualisierbar (Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum) sowie die Anzahl der Kontakte zu erheben.

Kontakt ist dabei wie folgt definiert: Pro Besucher*in ist maximal ein Kontakt pro Tag in die Dokumentation aufzunehmen.

Tagesaufenthalte bieten ein niedrigschwelliges Hilfeangebot.

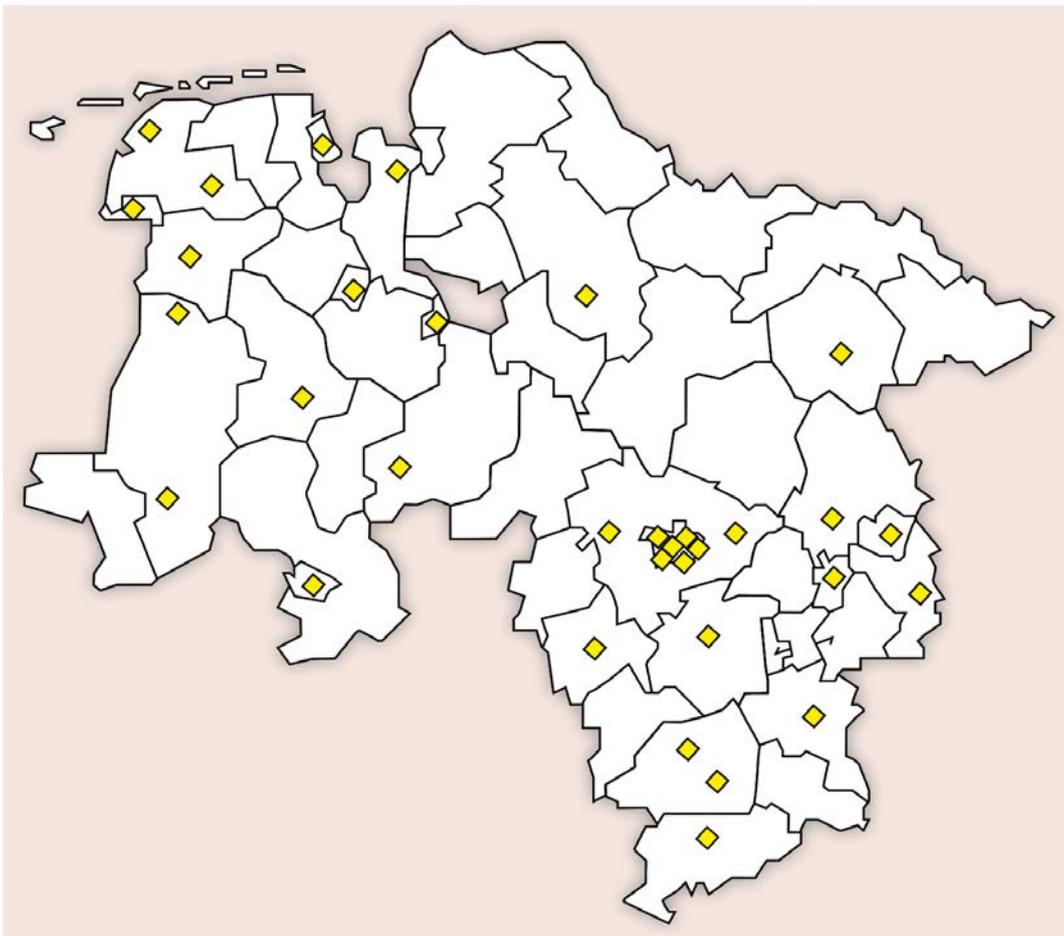


Abb. 1 Diese Karte Niedersachsens zeigt alle Standorte der Tagesaufenthalte als farbig hervorgehobene Quadrate.

TAGESAUFENTHALTE



Anzahl der weiblichen Besucher seit 2012 um ca. 50% gestiegen

3.1.1 Gesamtzahl Kontakte

Die 34 niedersächsischen Tagesaufenthalte gem. §§ 67 ff. SGB XII haben im Jahr 2016 insgesamt 415.752 Kontakte dokumentiert. Die Anzahl der Besuchskontakte stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % (20.941 Kontakte) und stellt damit noch eine deutliche Erhöhung der Vorjahressteigerung von 2,7 Prozentpunkte dar.

Wir freuen uns, dass die Anzahl der Einrichtungen größtenteils keine oder nur eine geringe Anzahl fehlender Werte (keine Angabe und nicht abgefragt) berichtet hatten und hierdurch eine hohe Aussagekraft gewährleistet wird.

Nach der Eröffnung eines weiteren Tagesaufenthaltes in 2014 hatten in allen Einrichtungen 16.078 Personen die Tagesaufenthalte in Anspruch genommen.

3.1.2 Differenzierung

Örtliche Träger/

Überörtlicher Träger

Die geforderte Differenzierung der Besucher*innen in Zuständigkeit des Landes und örtlicher Sozialhilfeträger zeigt für 2016, dass 44,8% der Besucher in die Zuständigkeit des Landes fallen. Regional sind jedoch große Unterschiede zu bemerken.

3.1.3 Frauen

Der Anteil der Besucherinnen der Tagesaufent-

halte hat über die Jahre stark zugenommen. Seit 2012 hat sich die Zahl der Besucherinnen um ca. 50% erhöht.

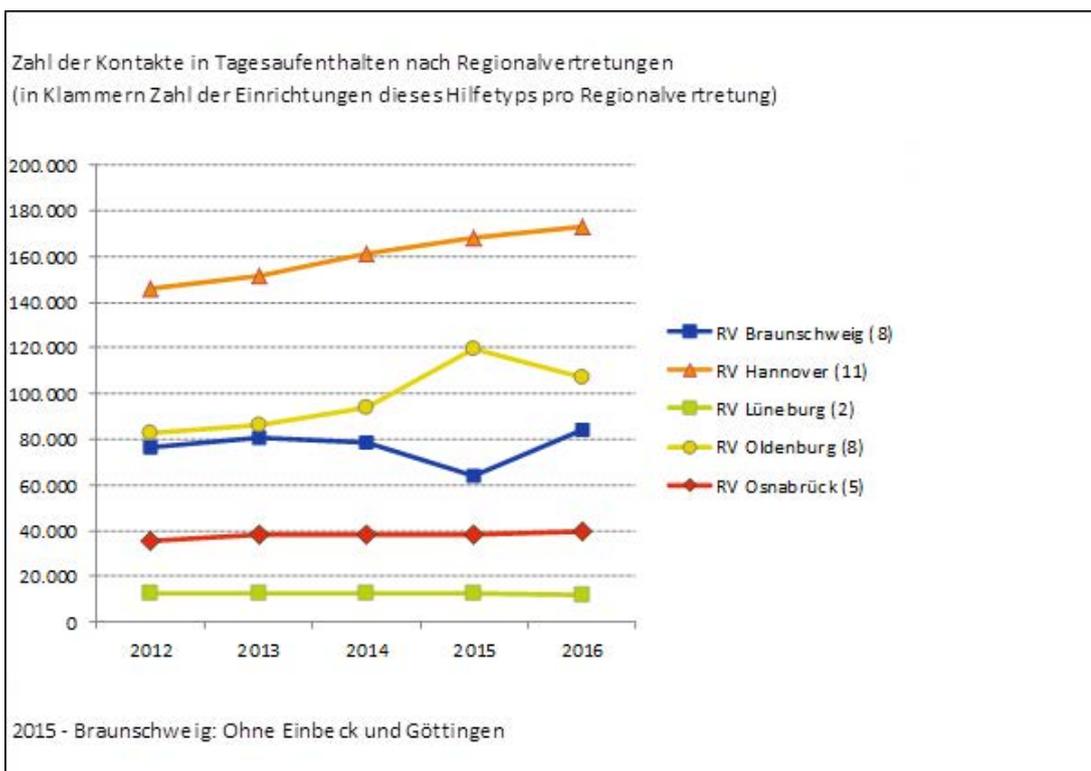
Den einzigen Tagesaufenthalt für Frauen in Niedersachsen gibt es in Hannover.

3.1.4 Alter

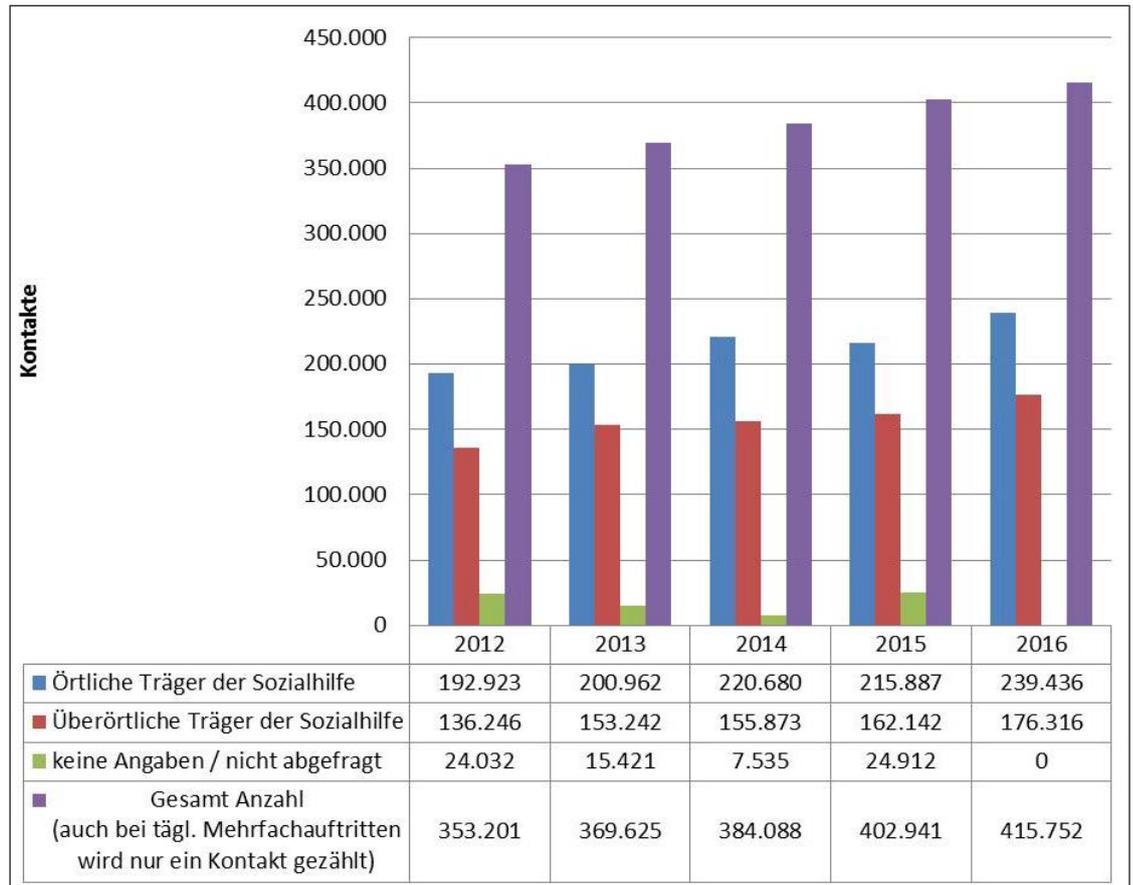
Die Anzahl der unter 18-Jährigen ist seit dem Jahr 2012 mit 457 Besucher*innen auf 507 Besucher*innen im Jahr 2016 gestiegen. In der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen war im selben Zeitraum ein Anstieg der Besucher*innenanzahl um 19,0% zu verzeichnen. Der prozentuale Anstieg der 27- bis unter 60-Jährigen ist im Vergleich zu den jungen Menschen, die in die Tagesaufenthalte kommen deutlich höher. Seit 2012 ist die Anzahl der Besucher*innen in dieser mittleren Altersgruppe um 48,7% gestiegen. Auch die Zahl der 60- und älter als 60-jährigen Besucher*innen hat sich seit 2012 nahezu verdoppelt. Während 2012 noch 1.078 Personen die Tagesaufenthalte besucht haben, waren es in 2016 1.981 Besucher*innen. Auffällig ist, dass sich die Fachgespräche schwerpunktmässig mit den unter 25-Jährigen befassen haben. Wir sehen hier dringenden Bedarf, sich auch mit dem immer höheren Anteil Alter Besucher*innen zu befassen und die besonderen Problemlagen wie Gesundheit und schwindende Mobilität zu thematisieren.

3.1.5 Verteilung

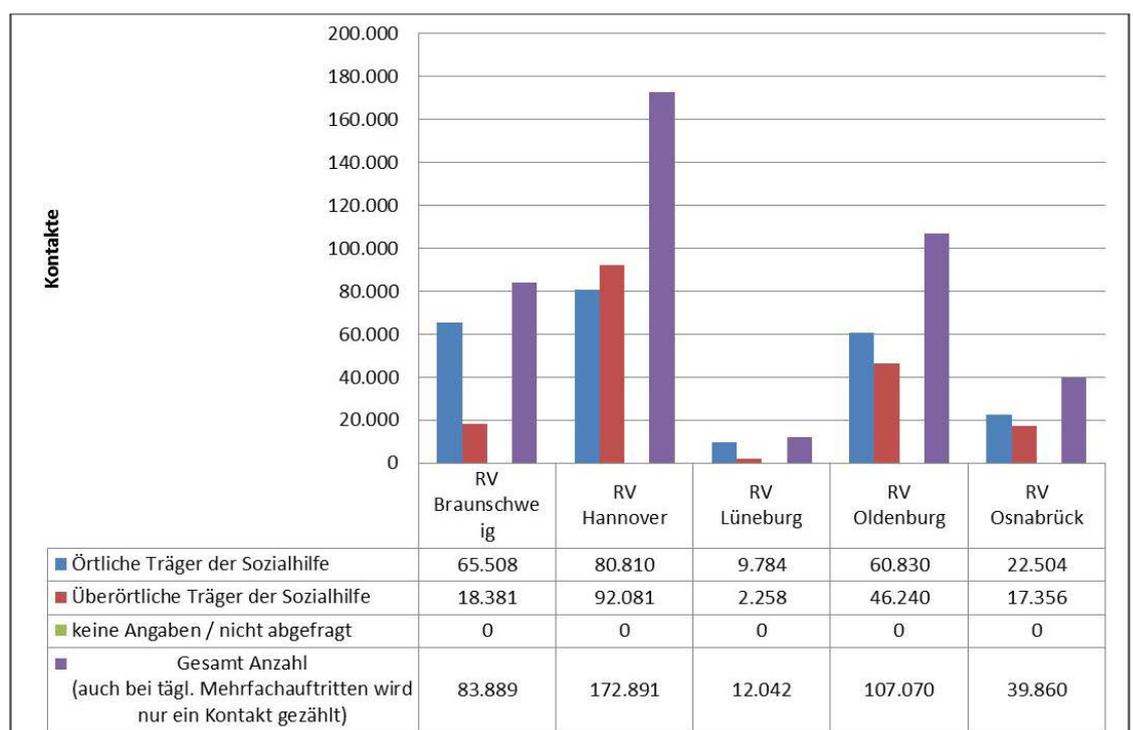
Da die Verteilung der Tagesaufenthalte in Niedersachsen sehr unterschiedlich ist, lassen sich keine regionalen Vergleiche ziehen. Es gibt einerseits eine Ballung von Tagesaufenthalten in Hannover und andererseits im ganzen Bereich der Regionalvertretung Lüneburg lediglich zwei Tagesaufenthalte. In den Bereichen Braunschweig, Oldenburg und Osnabrück ist das Hilfeangebot der Tagesaufenthalte relativ gleichgewichtig vorhanden, jedoch noch nicht in jeder kommunalen Gebietskörperschaft.



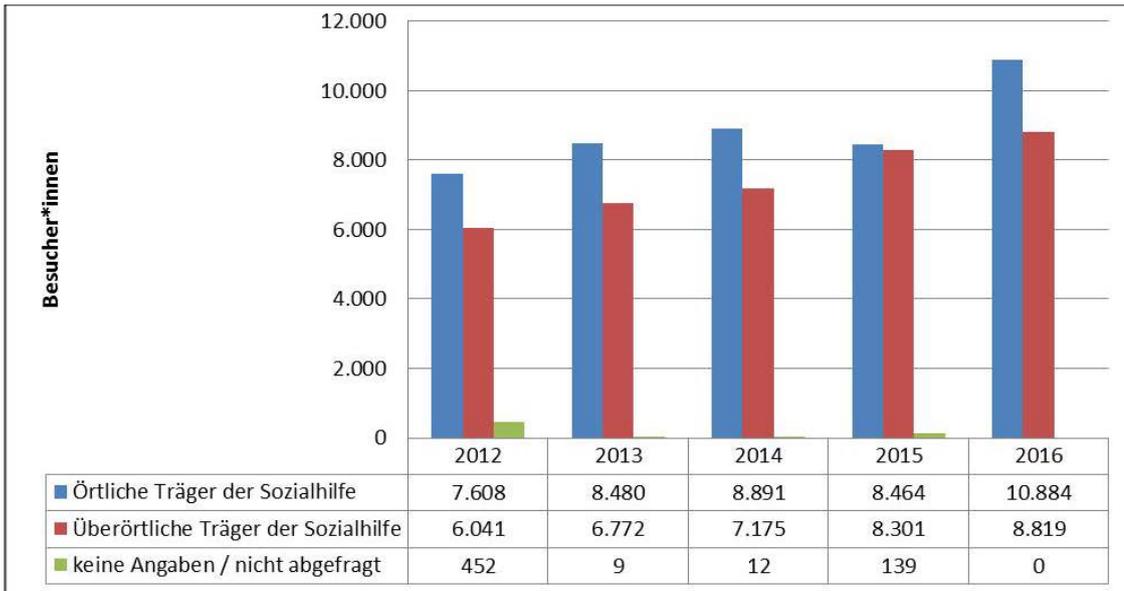
TAGESAUFENTHALTE - KONTAKTE GESAMT



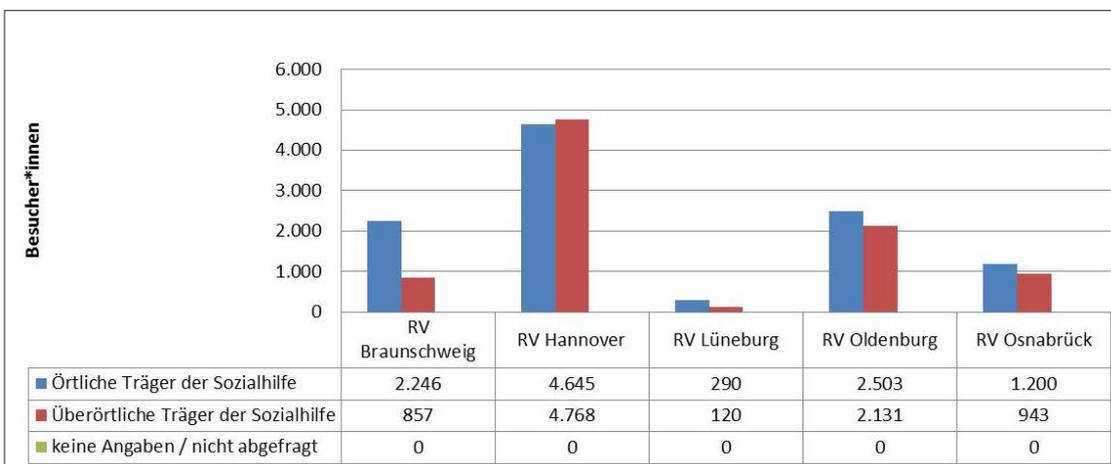
TAGESAUFENTHALTE - KONTAKTE NACH REGION



TAGESAUFENTHALTE - BESUCHER*INNEN NACH TRÄGER

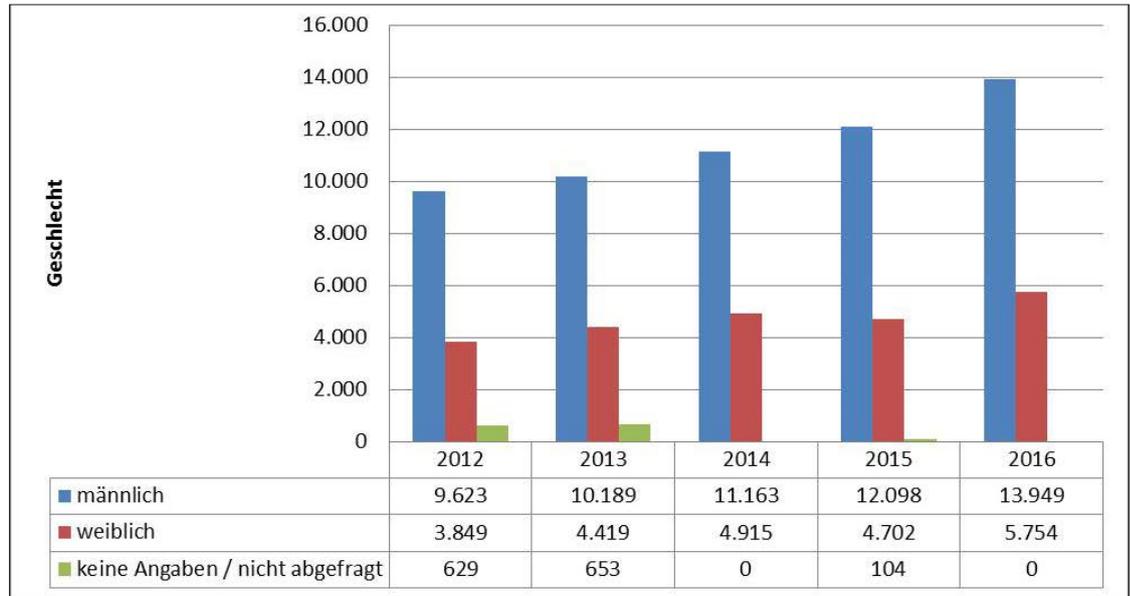


TAGESAUFENTHALTE - BESUCHER*INNEN NACH TRÄGER - NACH REGION

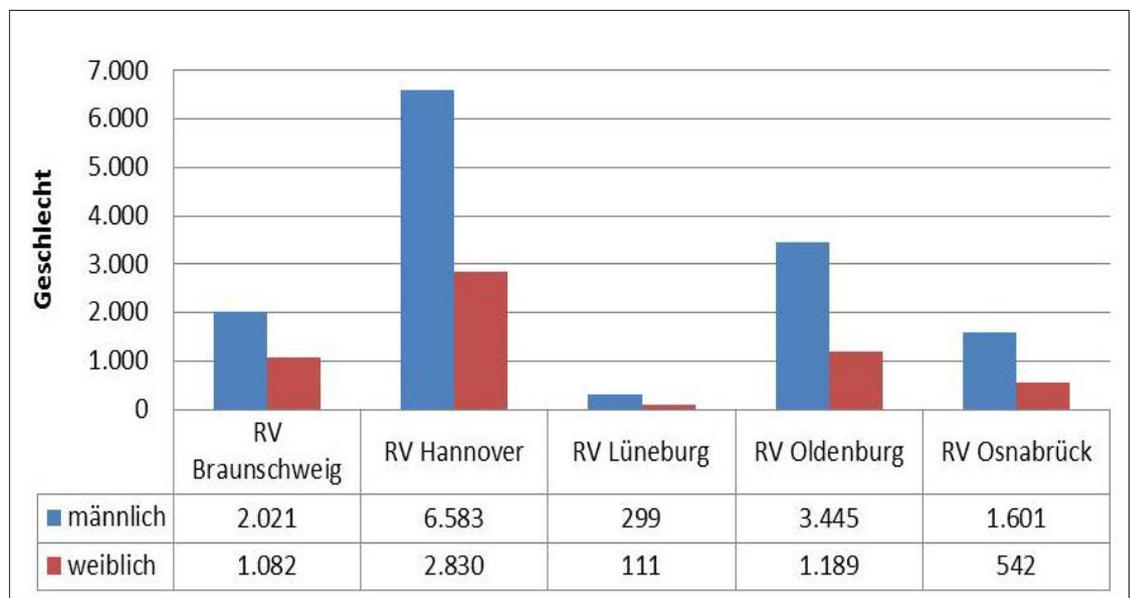


TAGESAUFENTHALTE - BESUCHER*INNEN NACH GESCHLECHT

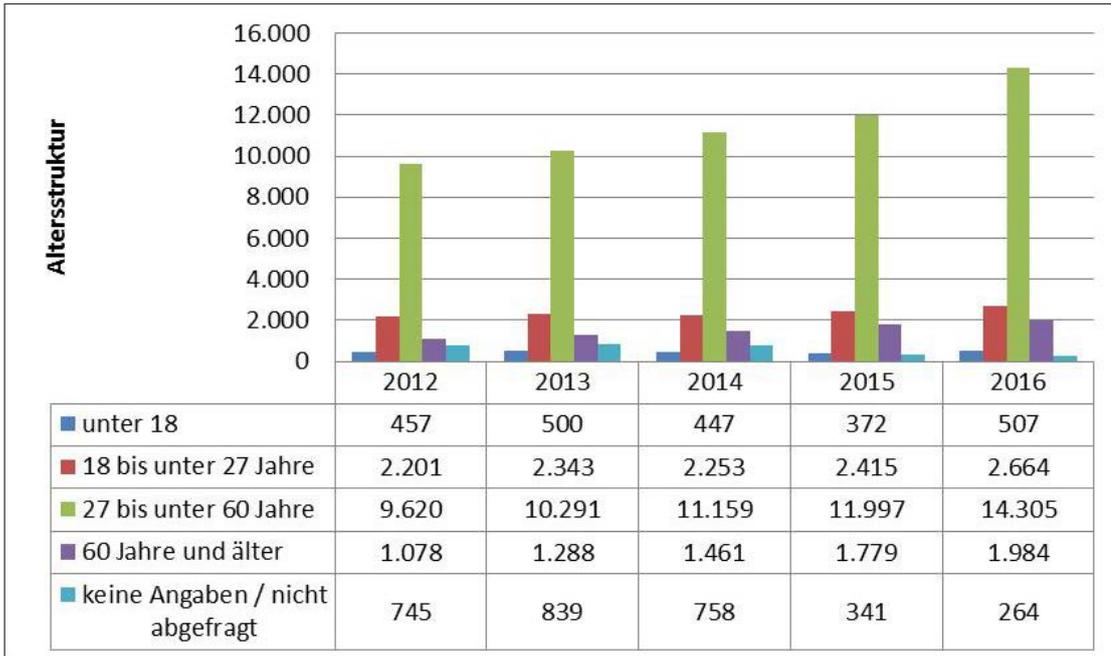
Der Anteil der Frauen in den Tageaufenthalte ist von 2015 auf 2016 angestiegen.



TAGESAUFENTHALTE - BESUCHER*INNEN NACH GESCHLECHT - NACH REGION

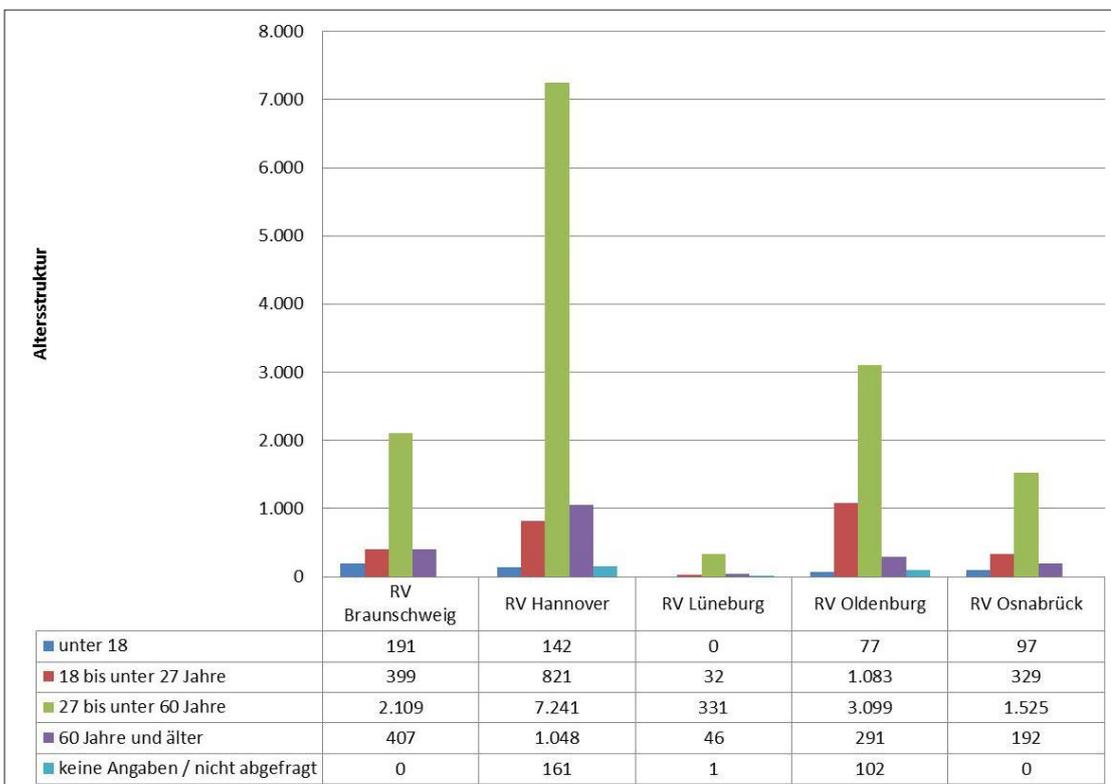


TAGESAUFENTHALTE - ALTERSSTRUKTUR



Anteil der über 60 Jährigen ist seit 2012 massiv angestiegen.

TAGESAUFENTHALTE - ALTERSSTRUKTUR NACH REGION



In der Region Lüneburg existieren nur zwei Tagesaufenthalte.

In Hannover gibt es eine hohe Inanspruchnahme.

3.2 AMBULANTE HILFE

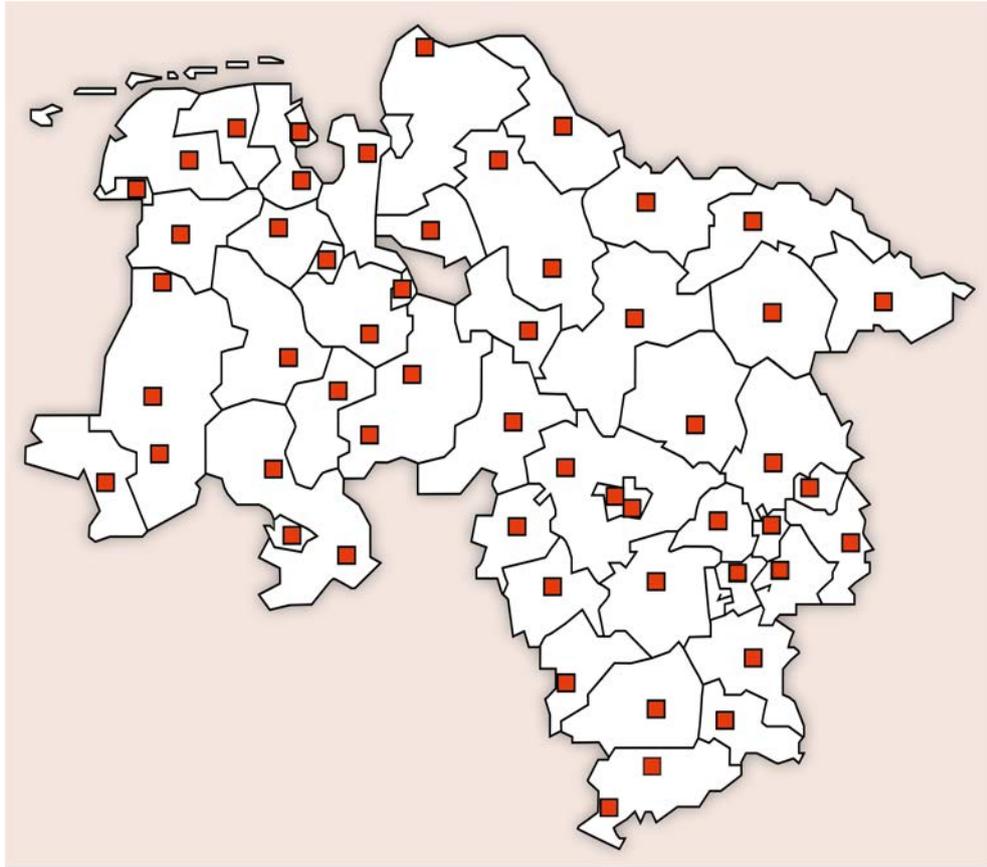


Abb. 2 Diese Karte Niedersachsens zeigt alle Standorte der Ambulanten Hilfe als farbig hervorgehobene Quadrate.

Für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Personen mit einem Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII finanziert das Land Niedersachsen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens eine ambulante Beratungsstelle. In den Landkreisen Diepholz, Göttingen, Osnabrück und Rotenburg/Wümme sind es zwei Beratungsstellen; im Landkreis Emsland drei; in der Region Hannover ebenfalls drei, davon zwei in der Stadt Hannover. Meist wird dies als „Ambulante Wohnungslosenhilfe“ bezeichnet. Mit diesem flächendeckenden Netz ambulanter Beratungsstellen wird nicht zuletzt dem gesetzlich geforderten Vorrang der ambulanten vor der stationären Hilfe Rechnung getragen.

Jede Beratungsstelle umfasst das sogenannte Basisangebot mit einem Stellenanteil von 0,5 und die ambulante Einzelfallhilfe, deren Stellenumfang sich nach der Zahl der betreuten Personen richtet, die einen anerkannten Hilfebedarf nach § 67 SGB XII haben. Ermittelt und ausgewertet sind die Daten von allen 54 ambulanten Beratungsstellen.

3.2.1 BASISANGEBOT DER AMBULANTEN HILFE

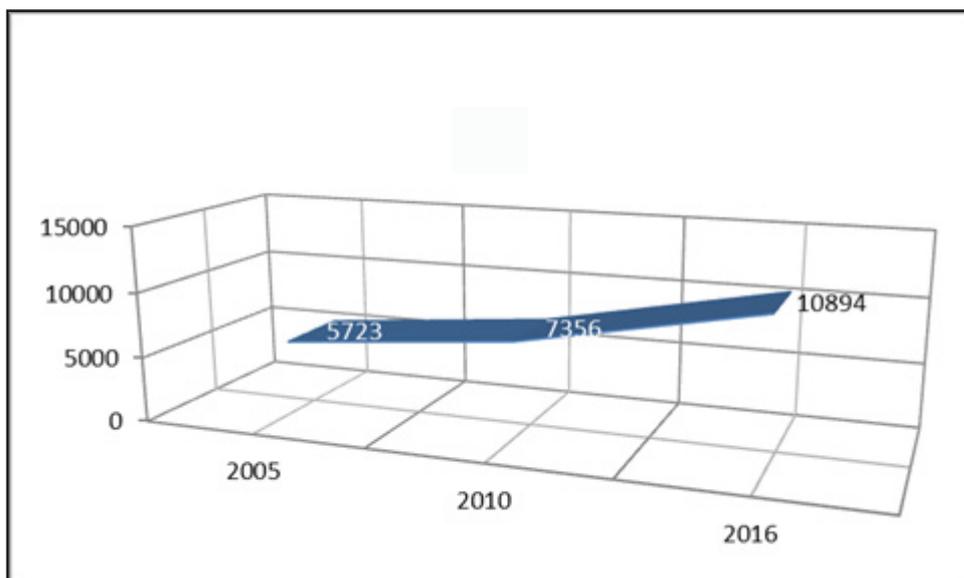
Alle Hilfesuchenden können in den ambulanten Beratungsstellen unkompliziert eine Beratung im Rahmen des Basisangebots in Anspruch nehmen. Vorrangig geht es hierbei um Klärung des Hilfebedarfs, Beratung, Unterstützung, Krisenintervention und (sofern notwendig und möglich) bei Bedarf um Vermittlung in geeignete weiterführende Hilfen. Diese Erstberatung kann in eine weiterführende Hilfe münden, kann aber auch nach einigen Beratungsterminen zum Abschluss gebracht werden.

Weitere Aufgaben im Rahmen des Basisangebots sind Kontaktpflege und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, in Institutionen und der Öffentlichkeit das Bewusstsein für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu sensibilisieren.

Bei der Dokumentation der Hilfesuchenden im Basisangebot wurde 2014 festgestellt, dass die Einrichtungen zum Teil unterschiedlichen Erhebungsstandards folgten und daher auf Landes-

ebene nicht vergleichbar waren. Daher wurde die Vereinbarung gem. § 5 FFV LRV über ein Basisangebot zwischen den Sozialhilfeträgern und den Einrichtungsträgern überarbeitet und abgeschlossen. Seit dem 1. Januar 2016 ist sie in Kraft. Die Ergebnisse dieser nun einheitlichen und um zusätzliche Fragestellungen zur Lebenssituation der Hilfesuchenden erweiterten Dokumentation sind in diesem Bericht erstmals veröffentlicht.

PERSONEN IM BASISANGEBOT



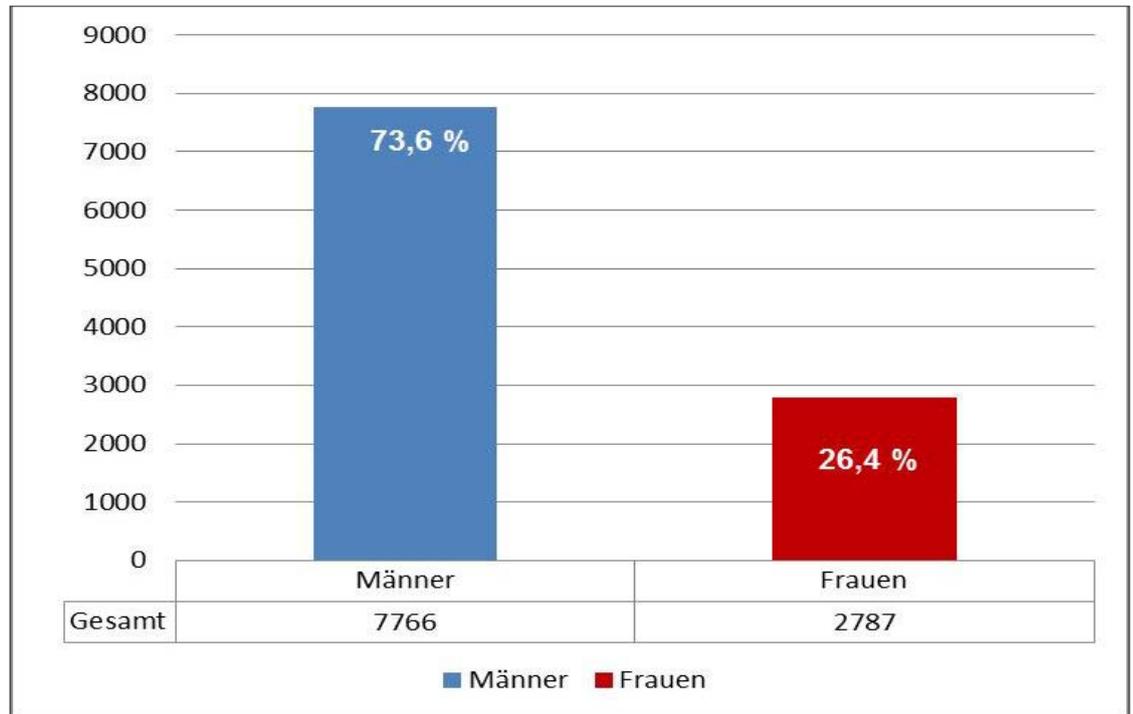
Die Hilfenachfrage im Basisangebot ist auf 10.894 Personen angestiegen.

Frauenanteil beträgt im Basisangebot 26,4%.

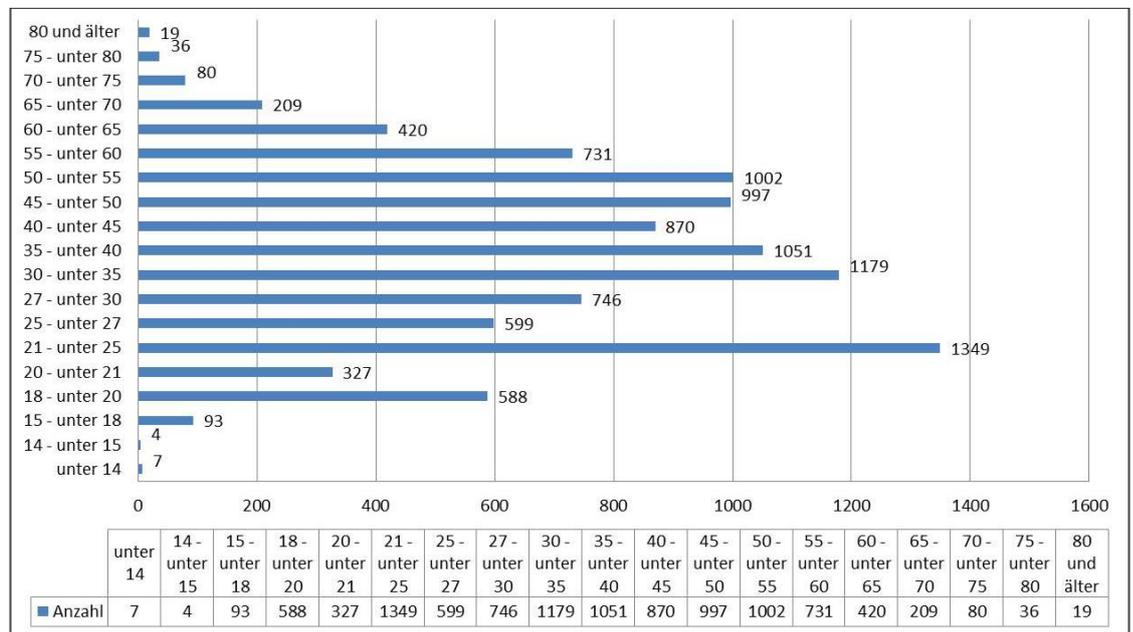
In den Basisangeboten wurden 10.894 Personen dokumentiert. Insgesamt kam es zu 100.695 Kontakten. Im Anschluß zeigen wir anhand verschiedener Diagramme Eckdaten dieser Angaben. Deutlich wird, dass der Anteil der Frauen in diesem Angebot hoch ist. In den weiteren Hilfeangeboten wird ihr Anteil deutlich kleiner. Hier ist zu klären, welche Gründe dies hat. Der Frauenanteil hat in den Regionen Osnabrück 18,8% und Oldenburg 22,1% die niedrigsten Werte. In den

Regionen Lüneburg und Hannover sind es 28,5% bzw. 26,7%. Der höchste Anteil von Frauen im Basisangebot wurde in der Region Braunschweig gemeldet (31,8% / 685 Frauen).

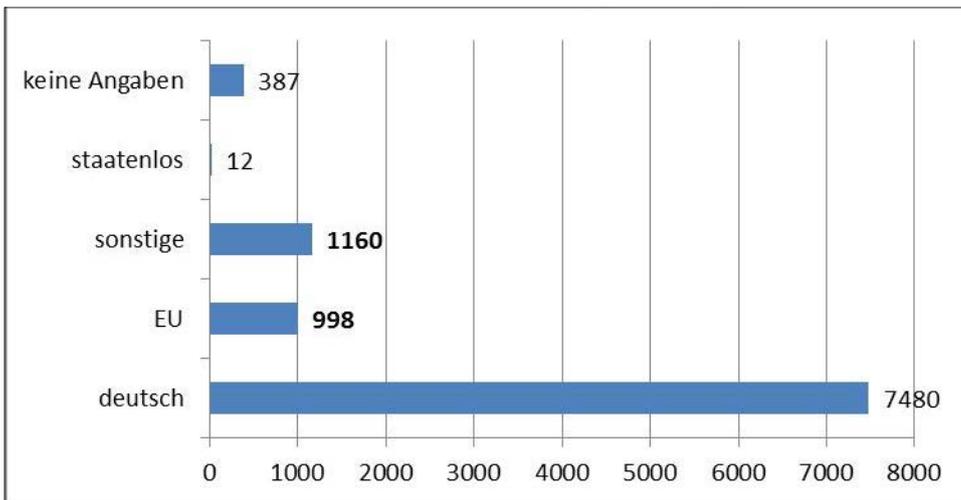
HILFEFÄLLE



ALTERSVERTEILUNG

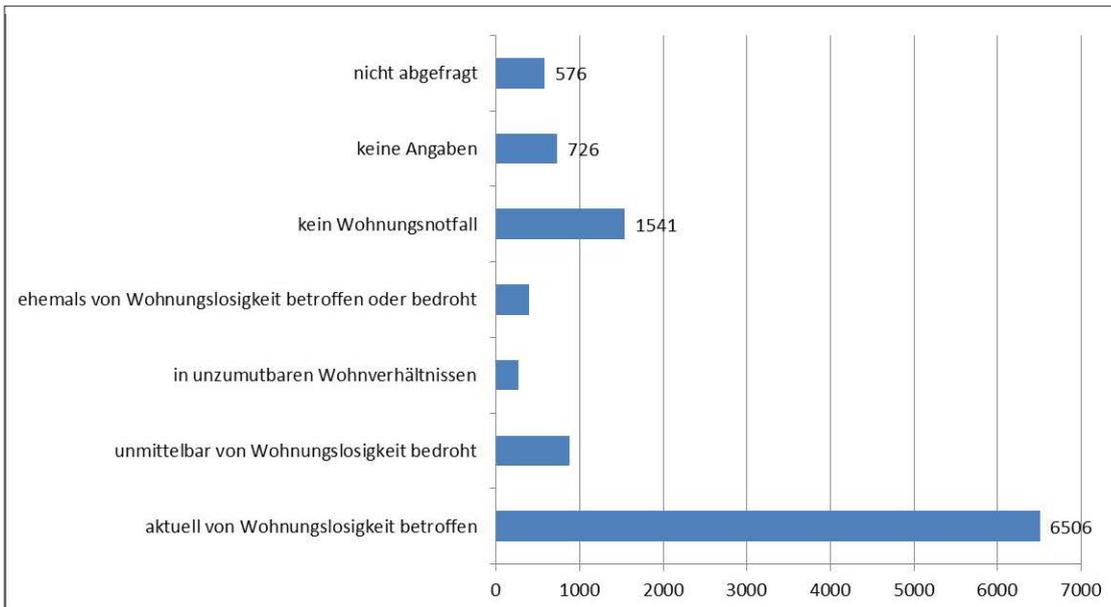


STAATSANGEHÖRIGKEIT



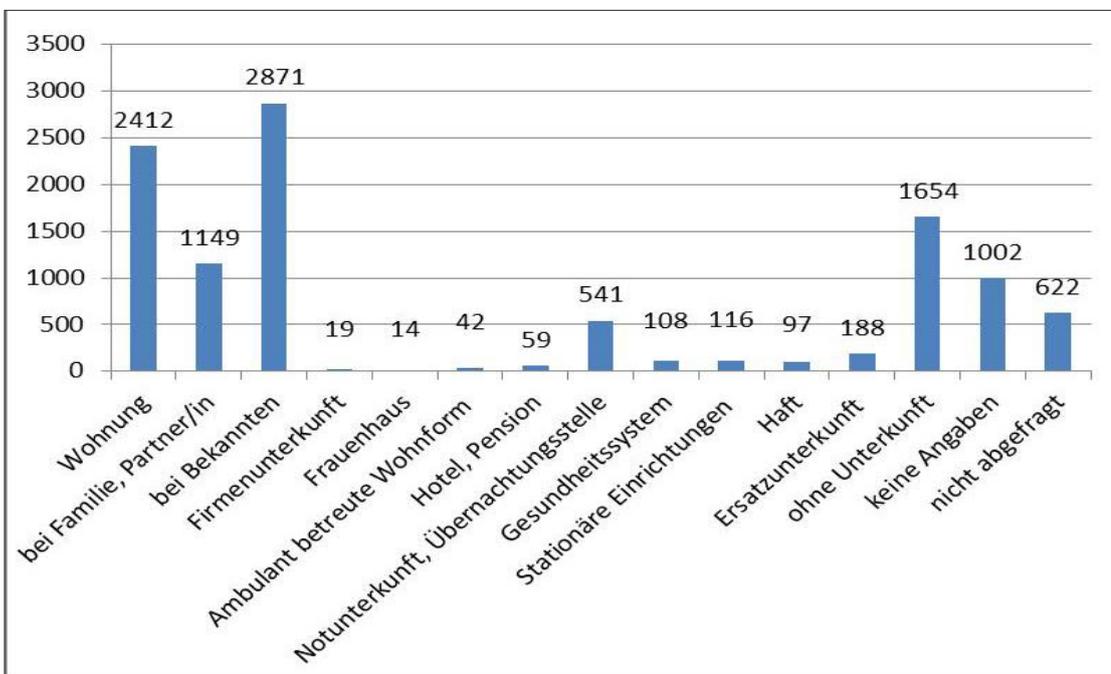
2.170 Personen verfügen nicht über deutsche Nationalität. Dies entspricht einem Anteil von 22,5%. Der Schwerpunkt liegt in der Region Hannover mit 1.189 Hilfefällen.

WOHNUNGSNOTFALL



73,9% der Hilfefälle waren Wohnungsnotfälle. „Keine Wohnungsnotfälle“ ist mit über 16,1% hoch. Die Region Braunschweig hat den höchsten Wert mit 31,7%. Die Region Osnabrück hat mit 6,7% den niedrigsten Wert.

UNTERKUNFTSSITUATION



In Notunterkünften hielten sich 541 Personen auf. Spitzenwert war bei „Bekanntem“ mit 2.871 Fällen.

3.3.2 AMBULANTE FLÄCHENORIENTIERTE HILFE – nach L-TYP 4.2 FFV LRV

Liegt ein Kostenanerkennnis vor, kann der/dem Hilfesuchenden eine längerfristige ambulante Unterstützung ermöglicht werden. Die Beratungsstellen unterstützen dabei vor allem bei der Beschaffung einer Unterkunft, der Beschaffung und Erhaltung einer eigenen Wohnung, der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, der Beratung und Unterstützung bei persönlichen Problemlagen, der praktischen Bewältigung des Alltags, Hilfen bei Aufbau bzw. Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen, Hilfen bei der Suche oder Sicherung eines Arbeitsplatzes und Ermöglichung einer postalischen Erreichbarkeit.

übrigen Regionen sind Werte von 0% (Region Lüneburg) bis 17% zu verzeichnen. Hierdurch erscheint teilweise ein verzerrtes Bild.

Am Beispiel soziale Kontakte wird deutlich, das zu Beginn der Betreuung bei 13% der Hilfefälle die beiden Kategorien Nennungen hatten. Am Betreuungsende waren es dann 43,7%. Dadurch kann nur eine Tendenz deutlich gemacht werden, die in den meisten Kategorien die Erfolge zeichnen.

3.3.3 Gesamtzahl Hilfefälle

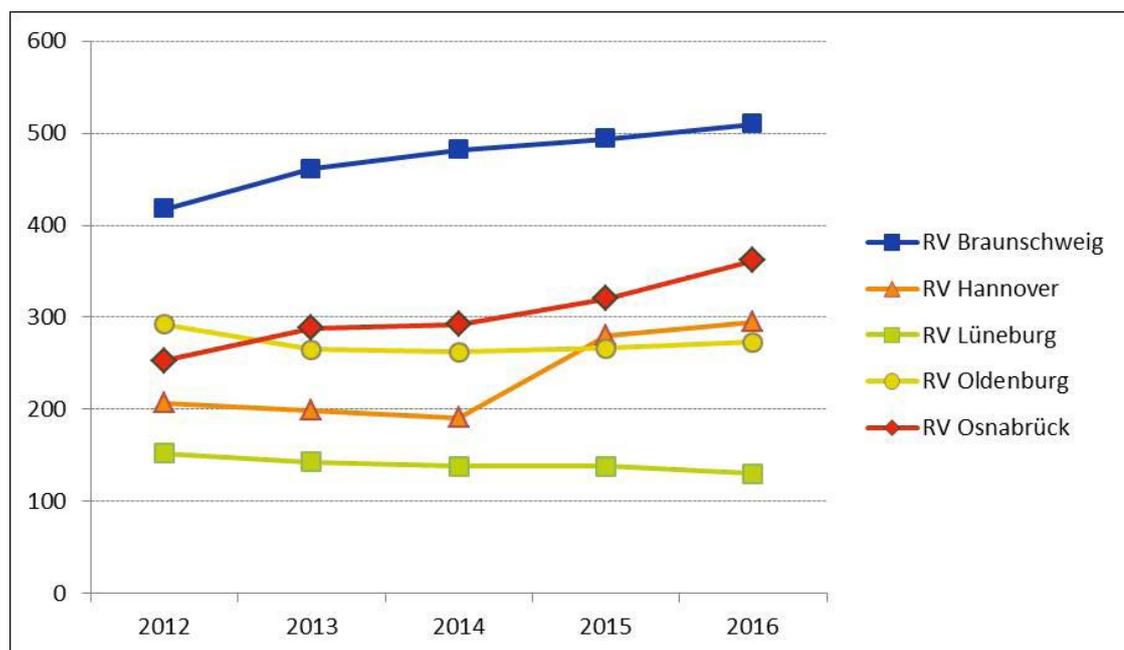
Es werden die Daten aller 54 Beratungsstellen dargestellt. Die Gesamtzahl der Hilfefälle in der Ambulanten flächenorientierten Hilfe ist mit 1570 Fällen gegenüber dem Vorjahr auf annähernd gleichem Niveau (+ 72 Fälle) geblieben. Während die Zahl der gemeldeten Hilfefälle in Einrichtungen im Gebiet der Regionalvertretung Lüneburg abgenommen hat (- 8 Fälle), im Gebiet von Oldenburg, Braunschweig und Hannover nahezu gleich geblieben sind, verzeichneten die Einrichtungen im Bereich Osnabrücks einen Anstieg von 320 auf 362 Unterstützungsfälle.

Damit ist die Gesamtzahl der Fälle in der ambulanten Einzelfallhilfe seit 2012 um 248 Fälle gestiegen.

Die Datensätze beinhalten überwiegend Daten aus der Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers. Die Daten zu der ambulanten Einzelfallhilfe nach § 67 SGB XII in Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger werden bisher nicht einheitlich erfasst und abgegrenzt. Eine Umsetzung für ganz Niedersachsen wäre für diesen Bericht hilfreich und so könnte ein umfassenderes Bild geliefert werden.

In der Auswertung haben wir die Anfang- und Endvariablen zu den Bereichen „Wohnen“, „Arbeit“, „Gesundheit“ und „Soziale Kontakte“ gegenübergestellt. In der Auswertung wird deutlich, dass in allen Regionen das Beratungsende dokumentiert wurde. Deutlich wurde, dass es in der Region Braunschweig leider bei den beendeten Hilfefällen dazu gekommen ist, dass durchschnittlich in über 30% der Fallabhängigkeiten in den unterschiedlichen Variablen „nicht abgefragt“, bzw. „keine Angaben“ Eintragungen gemacht wurden. In den

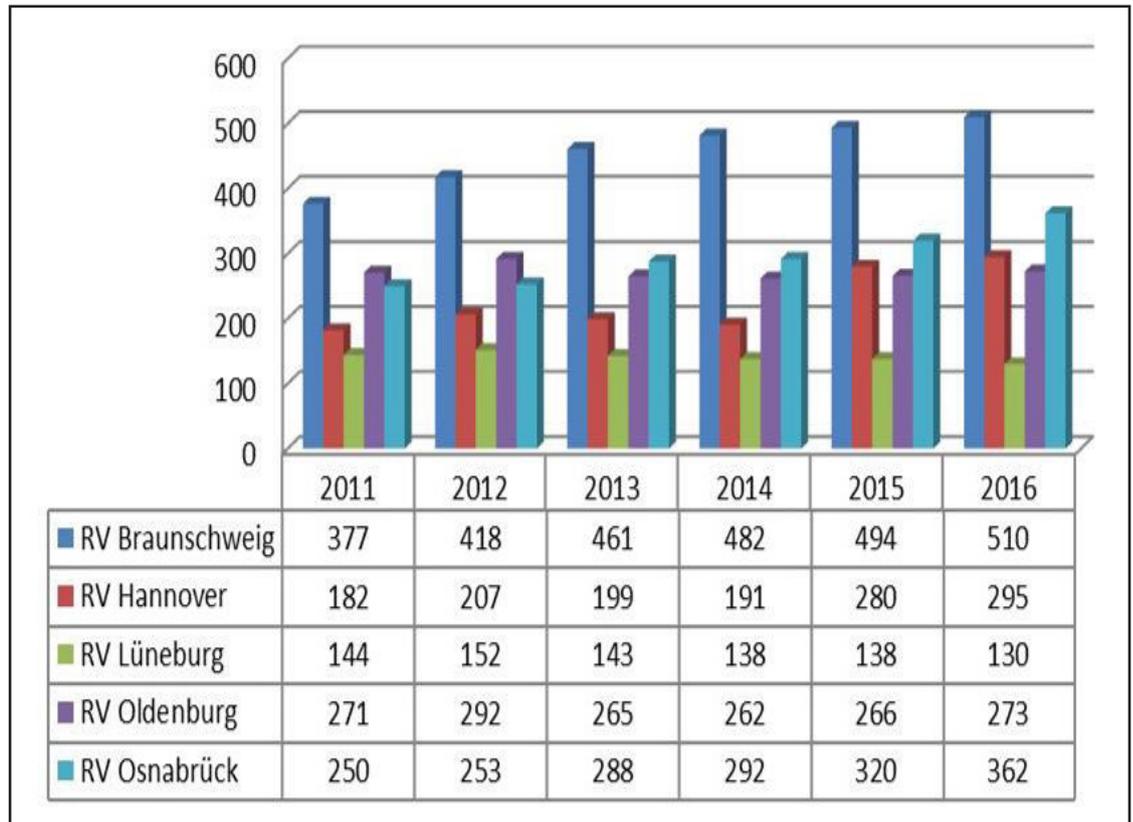
Zahl der Hilfefälle in der Ambulanten flächenorientierten Hilfe nach Regionalvertretungen. Zahl der Einrichtungen dieses Hilfetyps pro Regionalvertretung



HILFEFÄLLE NACH REGION

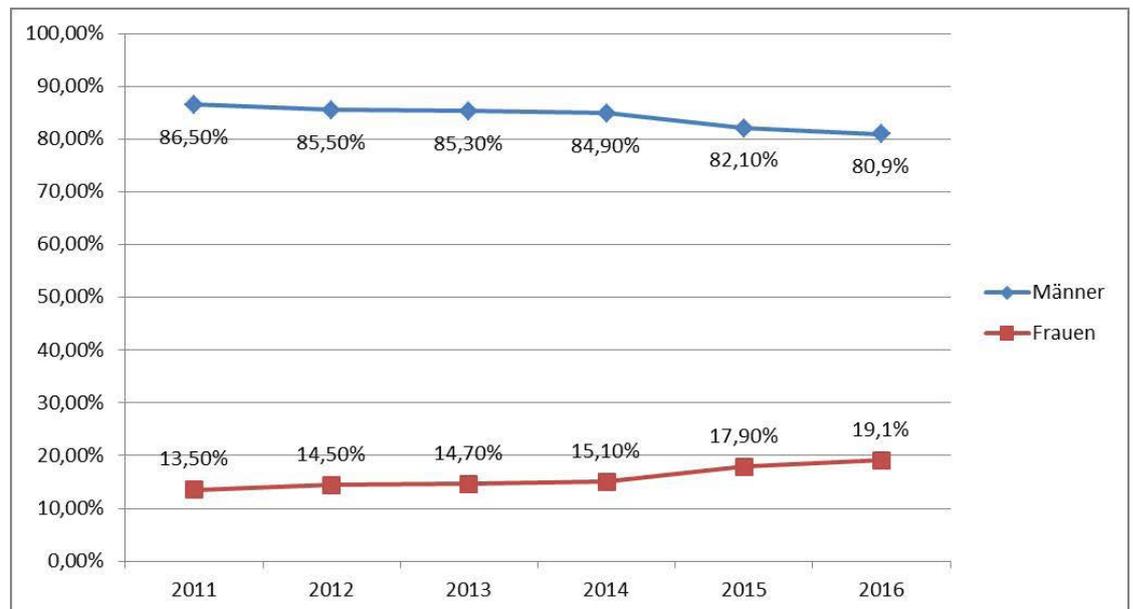
In den Regionalvertretungen Oldenburg und Lüneburg gibt es eine gleichbleibende Auslastung.

In den Regionalvertretungen Osnabrück und Braunschweig den stärksten Zuwachs.

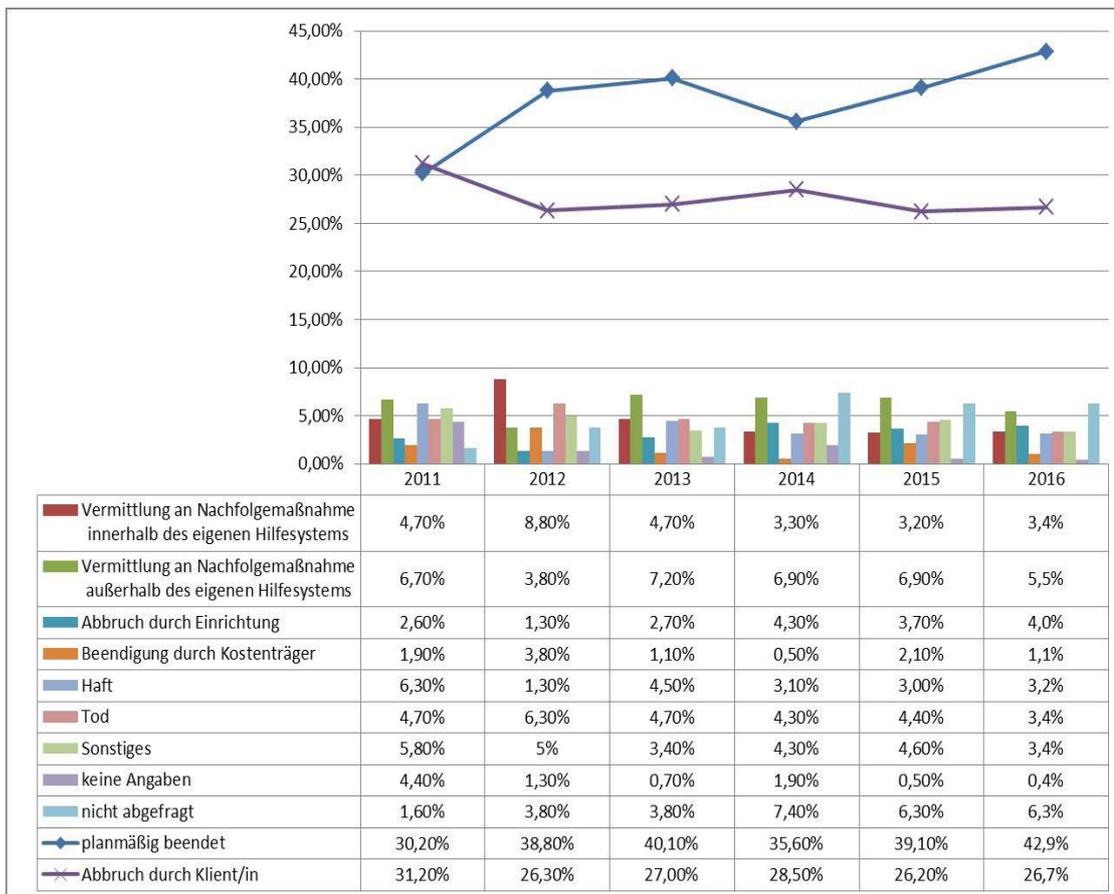


GESCHLECHT

Ein fünftel der Klient*innen sind Frauen.
Tendenz steigend.

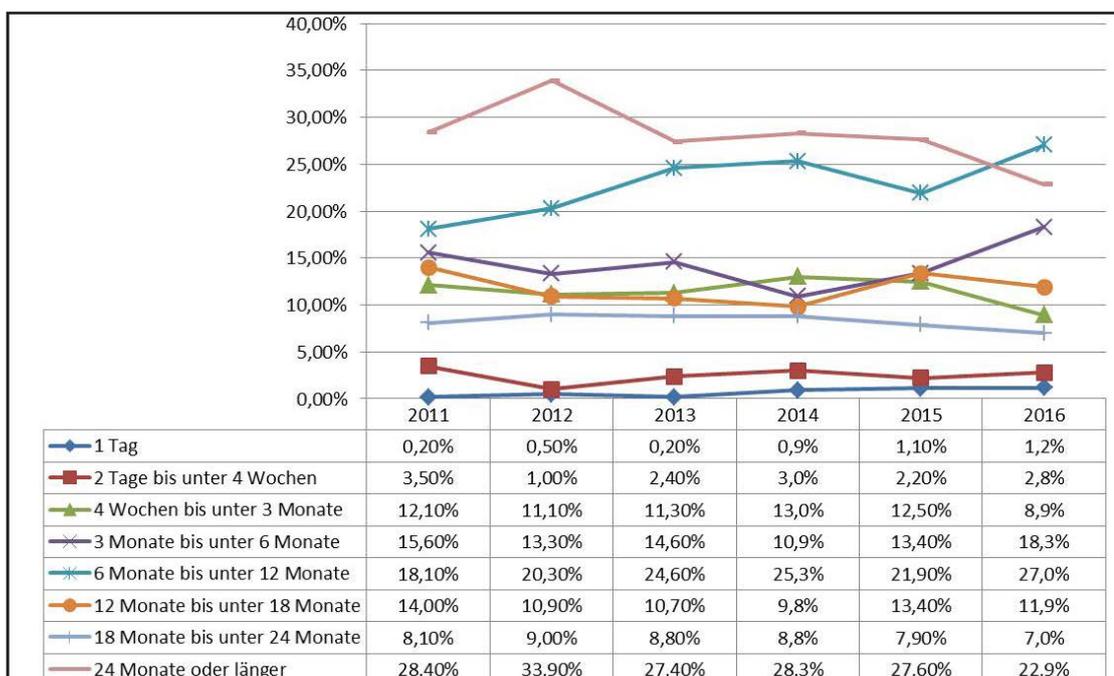


ART DER BEENDIGUNG



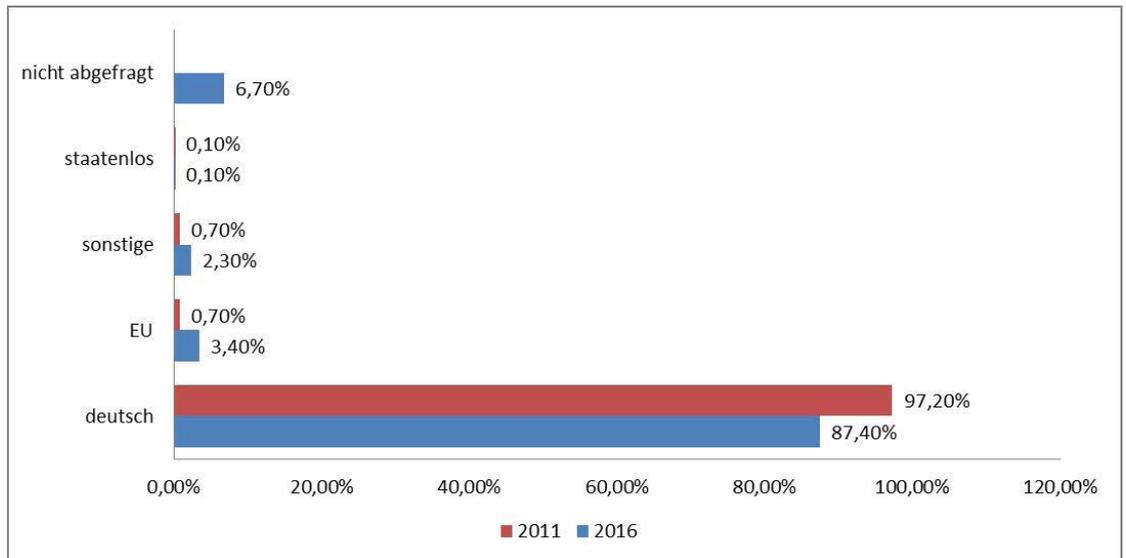
Planmäßiges Betreuungsende häufiger erreicht. In 2016 42,9% statt 30,20% in 2011

BETREUUNGSDAUER



Betreuungsdauer meistens 6-16 Monate lang, oder ist länger als 24 Monate.

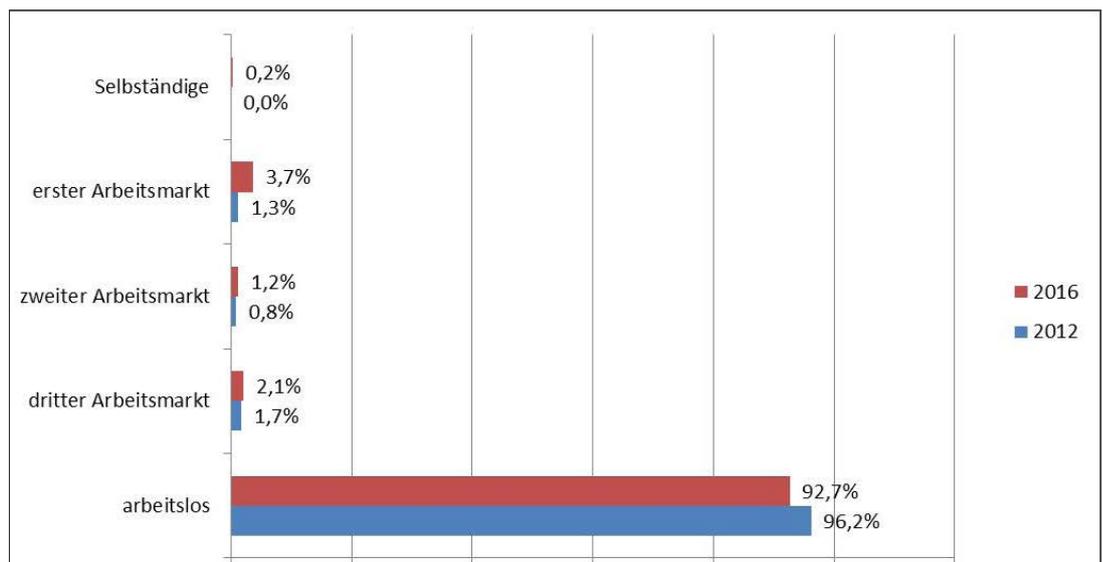
STAATSANGEHÖRIGKEIT



91 Personen (6,3%) von 1544 haben keine deutsche Nationalität.

Der höchste Anteil Ausländer ist mit 10,8% in Hannover und der niedrigste Anteil mit 2,0% in Oldenburg

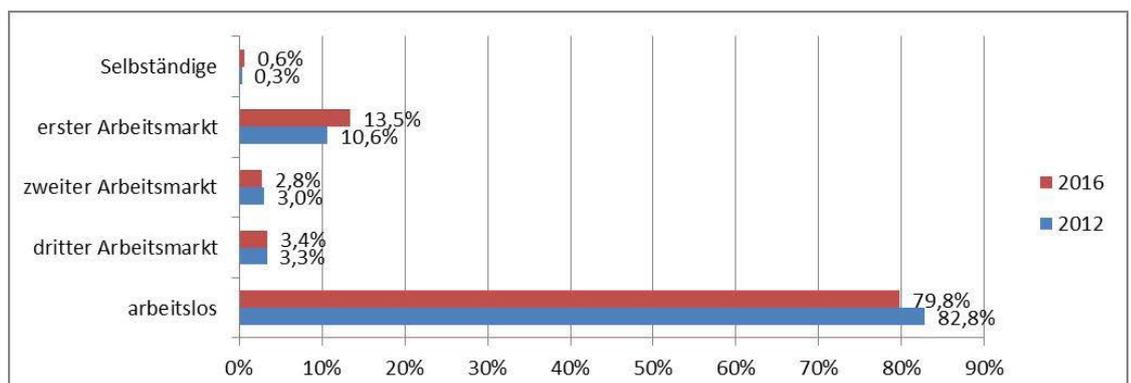
ARBEITSSITUATION BEGINN



Zu Beginn der Hilfe waren 5,8% im Arbeitsmarkt integriert.

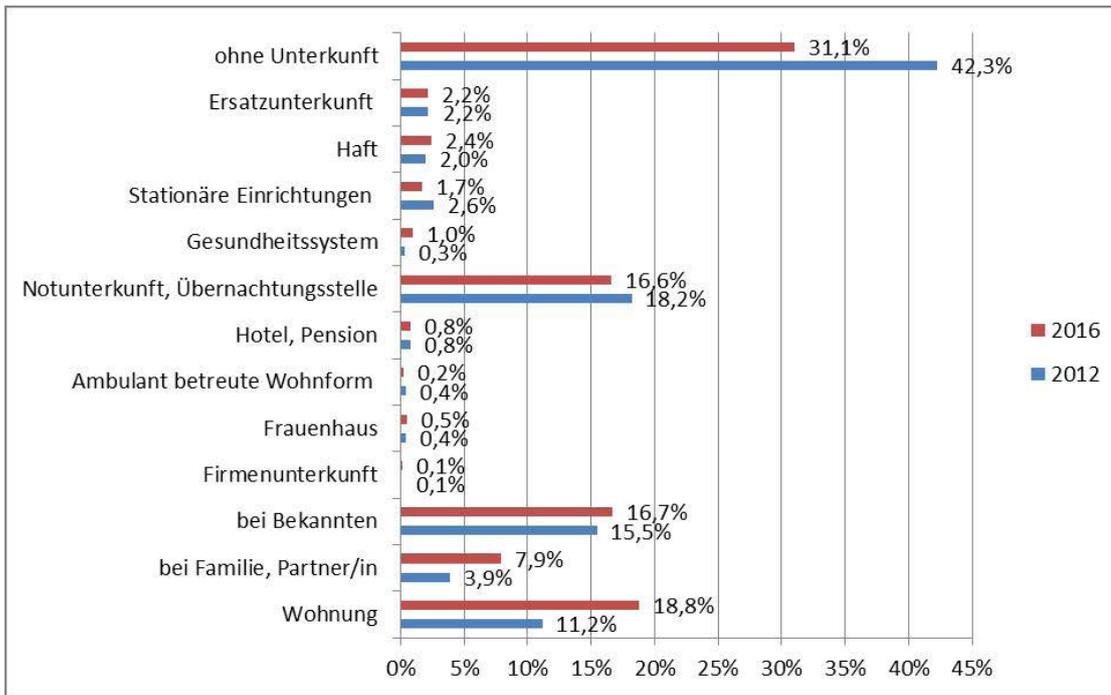
Zum Betreuungsende 13,6%. Ein Erfolg

ARBEITSSITUATION ENDE



Für 476 Personen wurde die Unterstützung in 2016 beendet

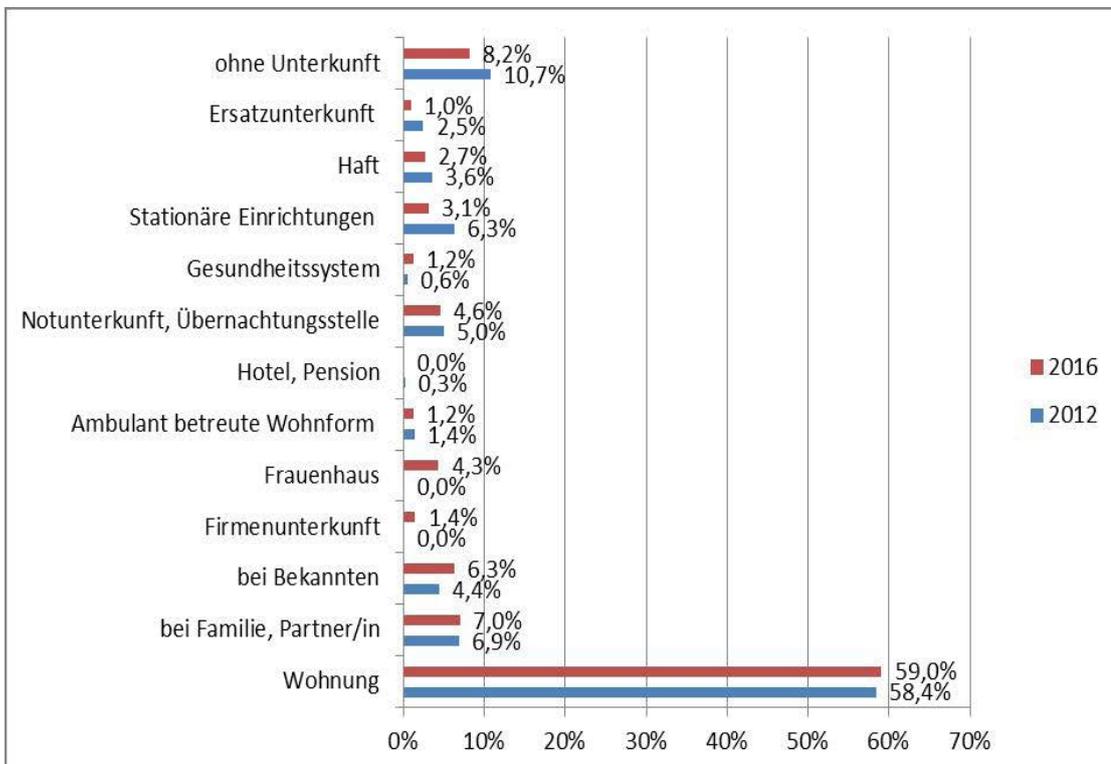
UNTERKUNFTSSITUATION BEGINN



Zu Beginn der Hilfe verfügten 18,8% über Wohnraum.

Zum Hilfeende waren es bei den Personen die die Hilfe beendet hatten 59%.

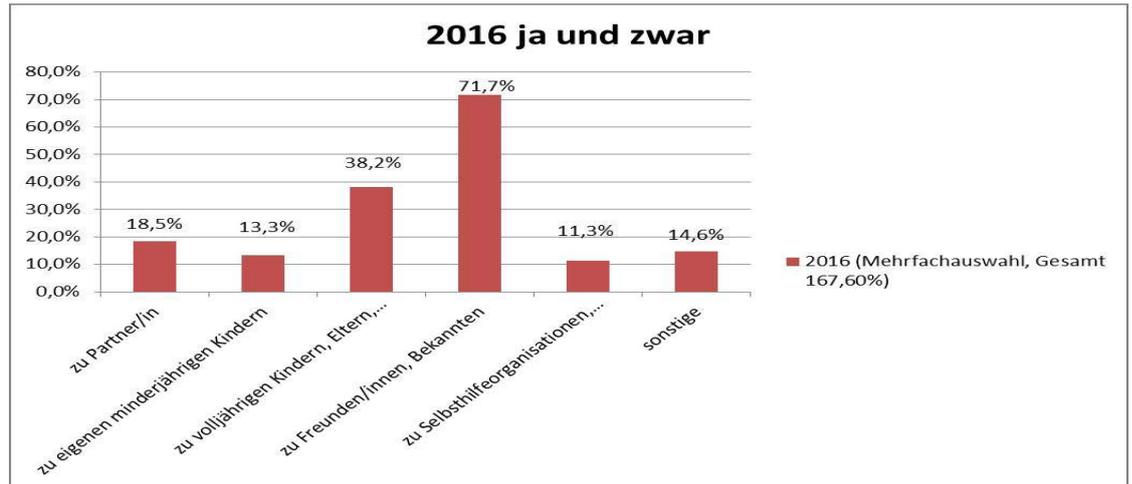
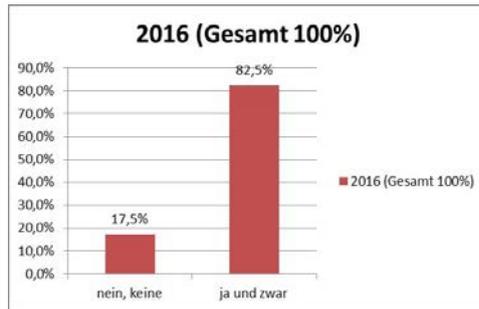
UNTERKUNFTSSITUATION ENDE



Dies entspricht 245 Unterstützungsempfänger am Hilfeende.

SOZIALE KONTAKTE BEGINN

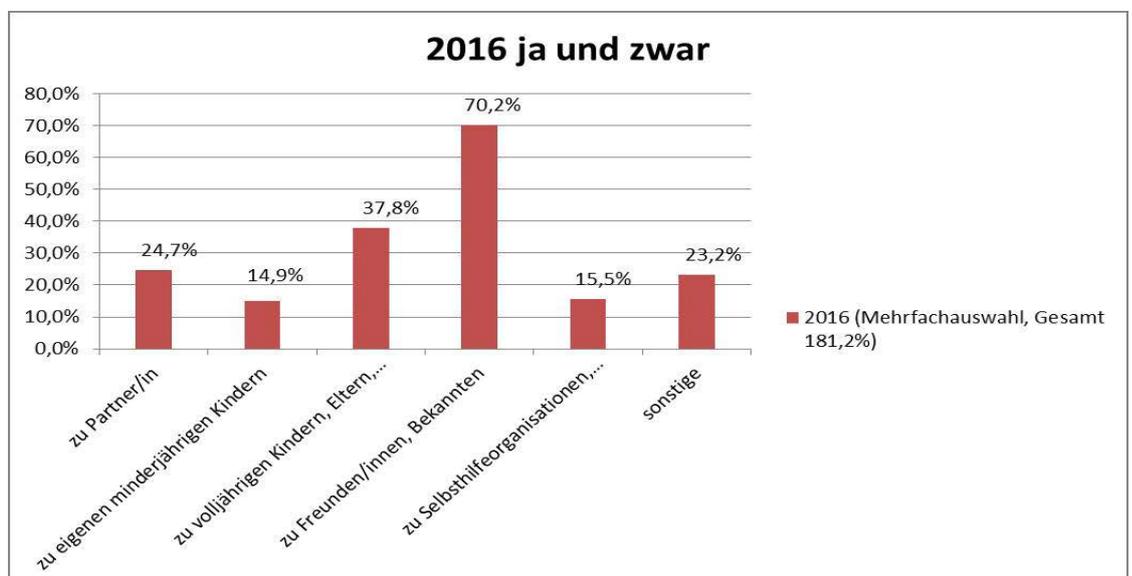
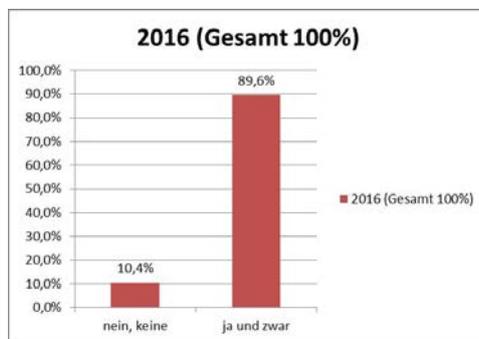
2016 Mehrfachnennungen möglich



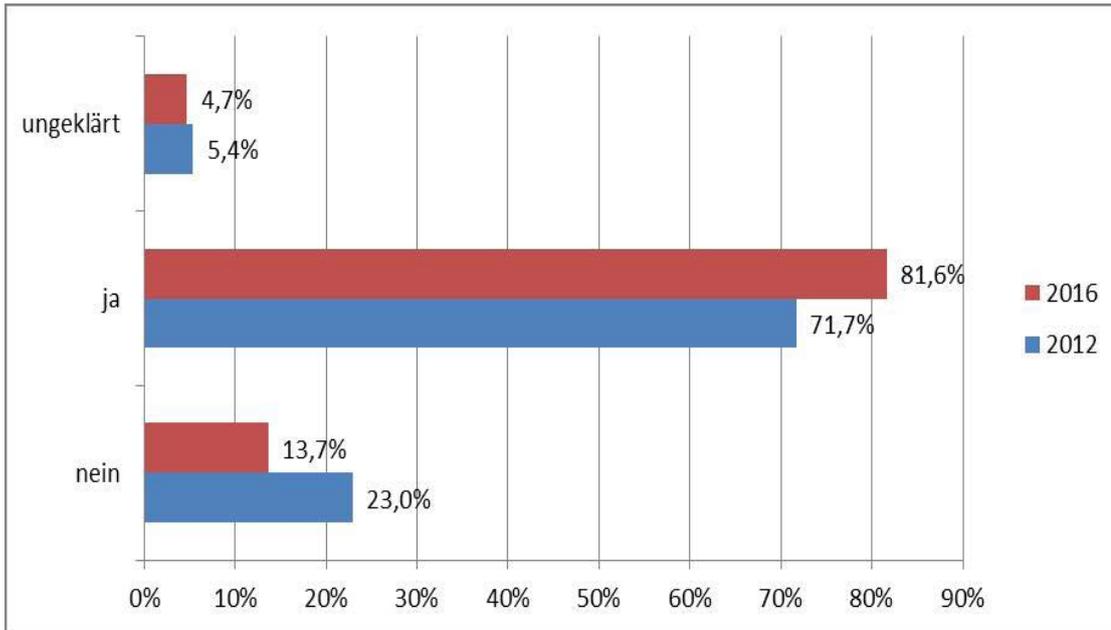
Über keine Kontakte verfügten zu Beginn der Betreuung 17,5%. Am Betreuungsende waren es nur noch 10,4%

SOZIALE KONTAKTE ENDE

2016 Mehrfachnennungen möglich

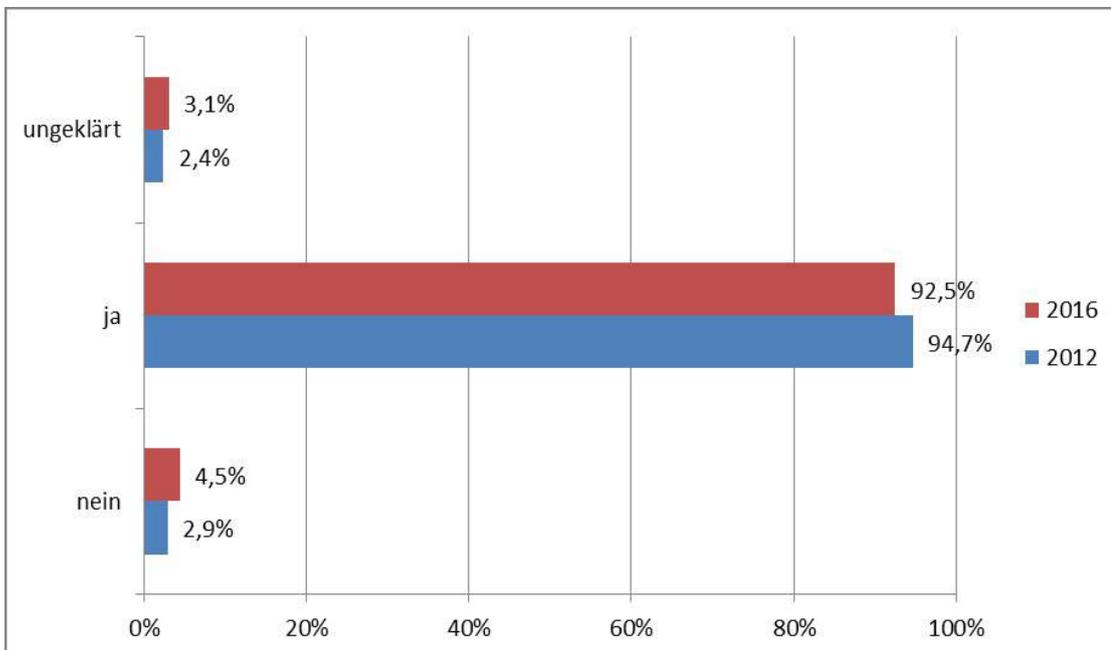


KRANKENVERSICHERUNG BEGINN



13,7% verfügten über keine Krankenversicherung. Somit 9,3% weniger als in 2012.

KRANKENVERSICHERUNG ENDE



Alarmierend:

Zum Ende der Betreuung immer noch 4,5% ohne Krankenversicherung. Häufig Betreuungsabbruch nach Rechnungstellung der Krankenkasse für Fehlbeträge.

3.3 STATIONÄRE HILFE – NACH L-TYP 4.1 FFV LRV

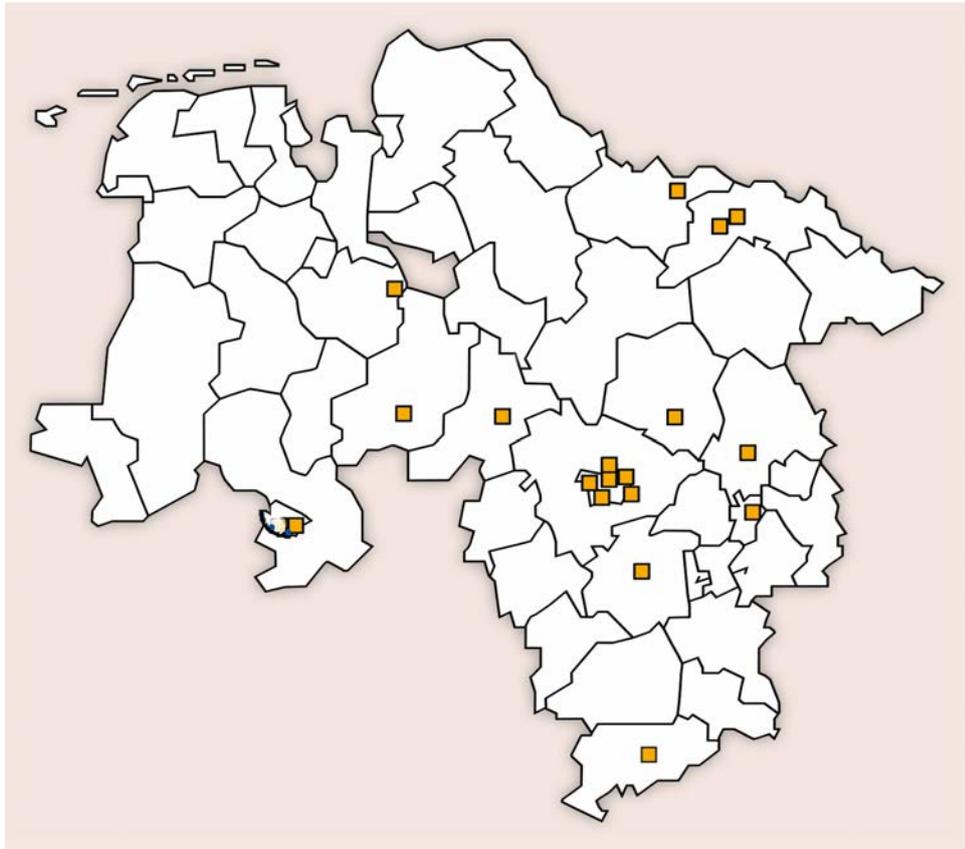


Abb. 3 Diese Karte Niedersachsens zeigt alle Standorte der Stationären Hilfe als farbig hervorgehobene Quadrate.

Wenn ambulante Maßnahmen nicht zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten ausreichen, ist stationäre Hilfe angezeigt. Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist gemäß Nds. AG SGB XII sachlich zuständig für die Hilfe in besonderen Lebenslagen gemäß §§ 67 – 69 ff. SGB XII für die teilstationäre und stationäre Hilfe für Personen bis zum 60. Lebensjahr. Der örtliche Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die Personen über 60 Jahre. Die stationären Einrichtungen bieten alleinstehenden wohnungslosen Männern und Frauen Unterkunft mit einer Grundversorgung an Essen, Bekleidung und persönliche Beratung und Begleitung. Fachkräfte helfen bei der Veränderung der Lebensverhältnisse und bei der Bewältigung der damit verbundenen (sozialen) Schwierigkeiten. Die Hilfeangebote umfassen u. a. Unterstützung bei:

- der Beschaffung von Personalpapieren

- der Realisierung von Leistungsansprüchen
- der Arbeits- und Wohnraumsuche
- Entschuldungsmaßnahmen
- der Geldverwaltung und -beratung
- Bewältigung von persönlichen Problemen.

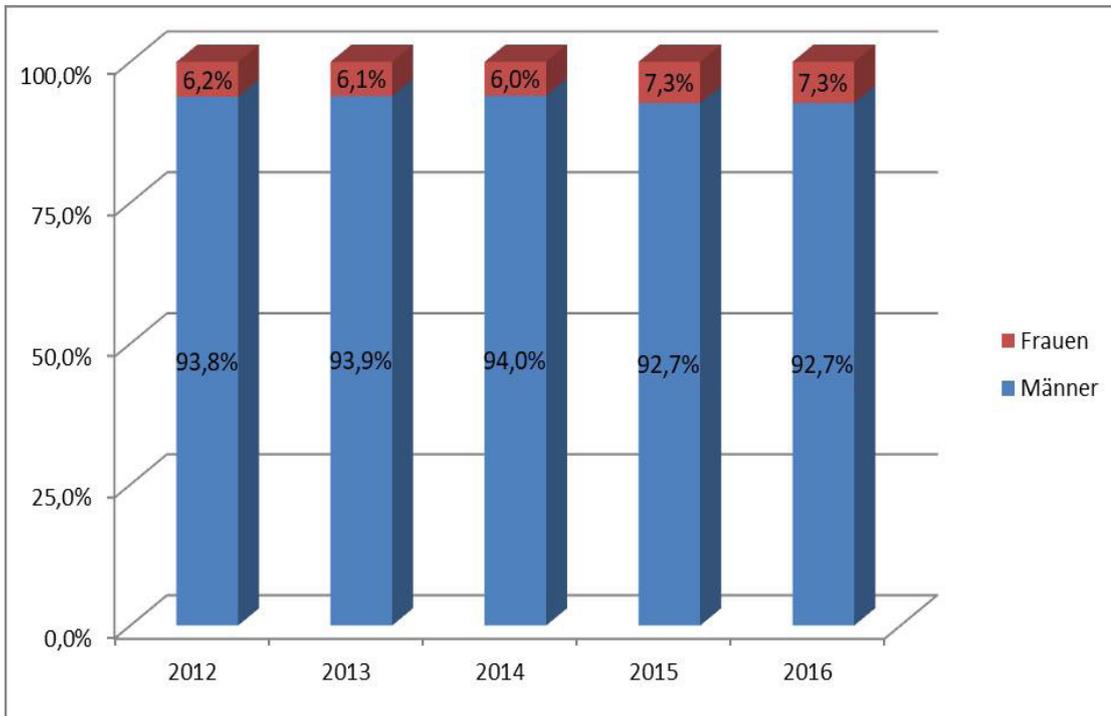
Bei planmäßiger Beendigung der Stationären Hilfe schließt sich im Regelfall die Ambulante nachgehende Hilfe an.

3.3.1 Gesamtzahl Hilfefälle

Es werden die Daten der 18 Stationären Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen dargestellt.

Im Jahr 2016 wurden in den stationären Einrichtungen 2.165 (2015 2.162) Hilfefälle dokumentiert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl somit auf dem gleichen Niveau (+ 3 Fälle) und stellt eine Veränderung um + 4,5% (+ 93 Fälle) gegenüber dem Jahr 2012 dar.

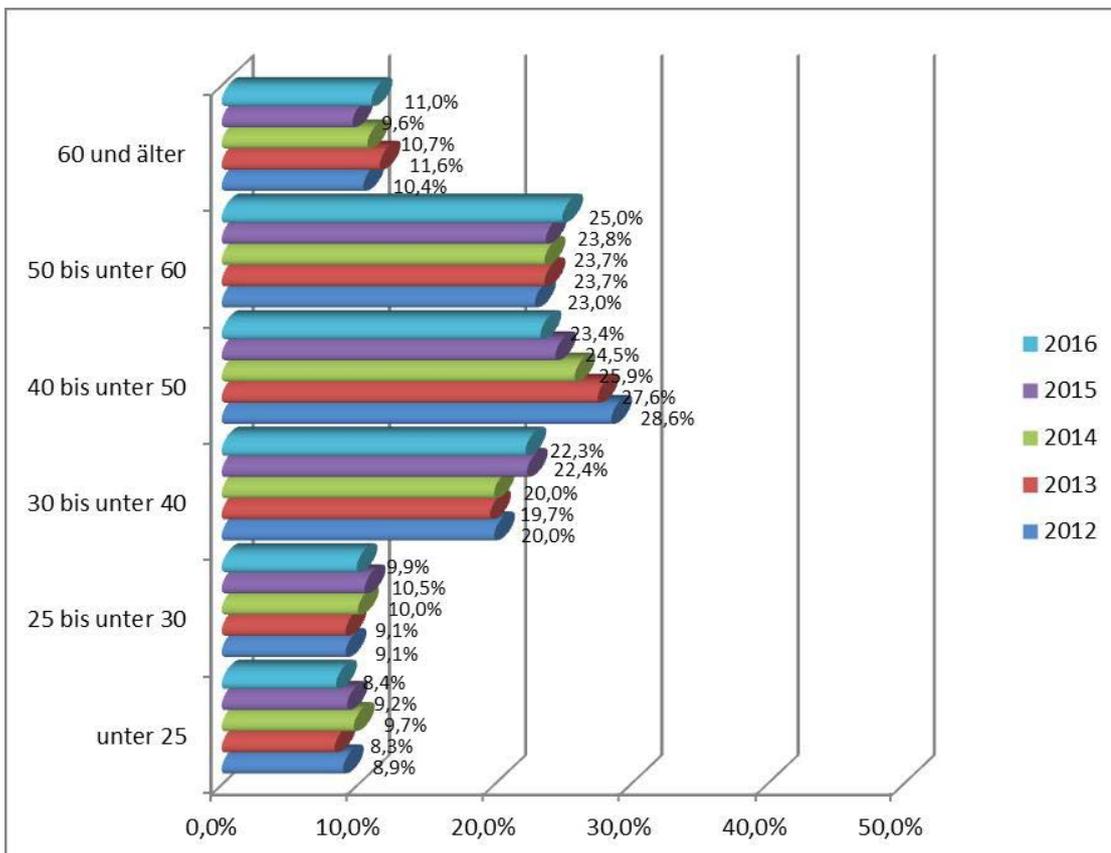
HILFEFÄLLE NACH GESCHLECHT



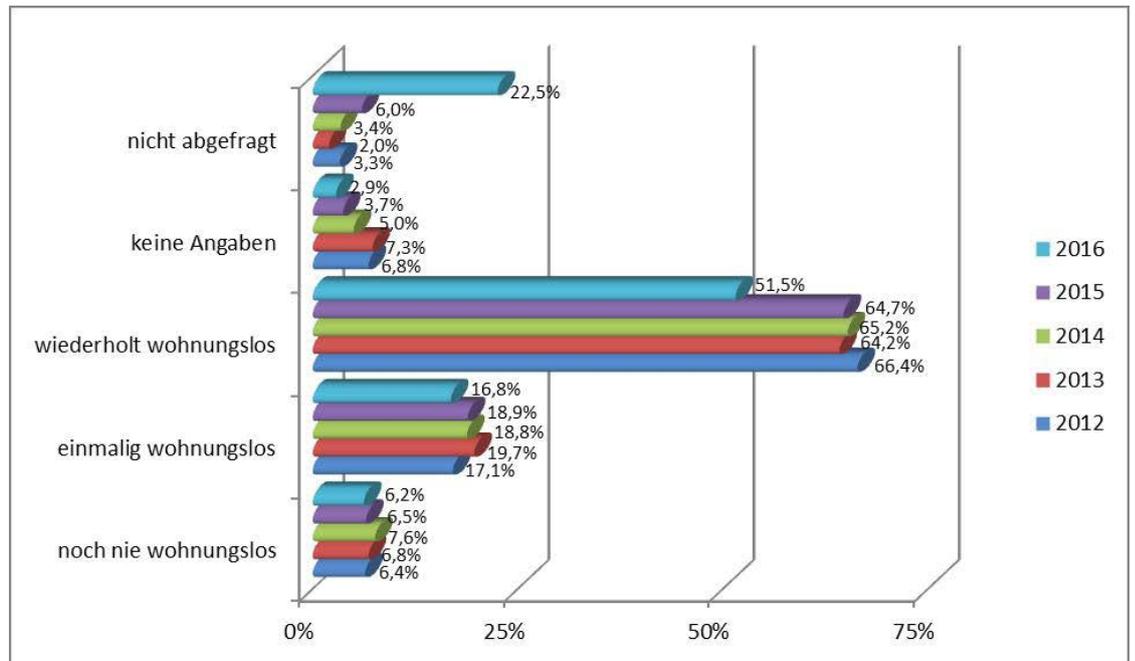
In den Stationären Einrichtungen beträgt der Frauenanteil 7,3%. Gegenüber 2012 ist er um 1,1 Prozentpunkte gestiegen.

Dies entspricht einer Anzahl von 140 Frauen.

ALTER

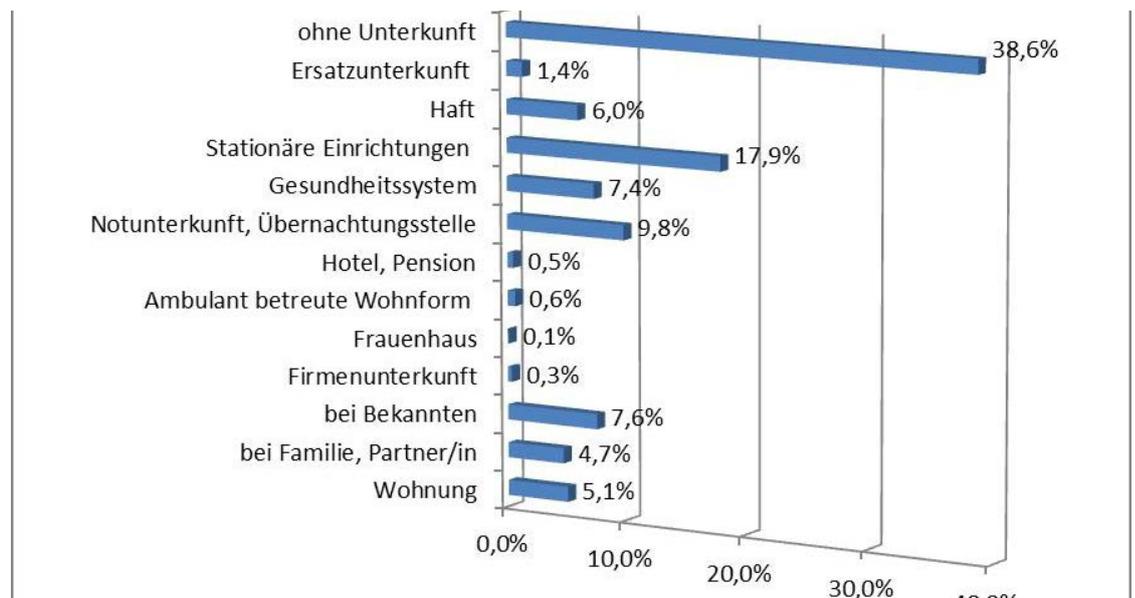


HÄUFIGKEIT DER WOHNUNGSLOSIGKEIT

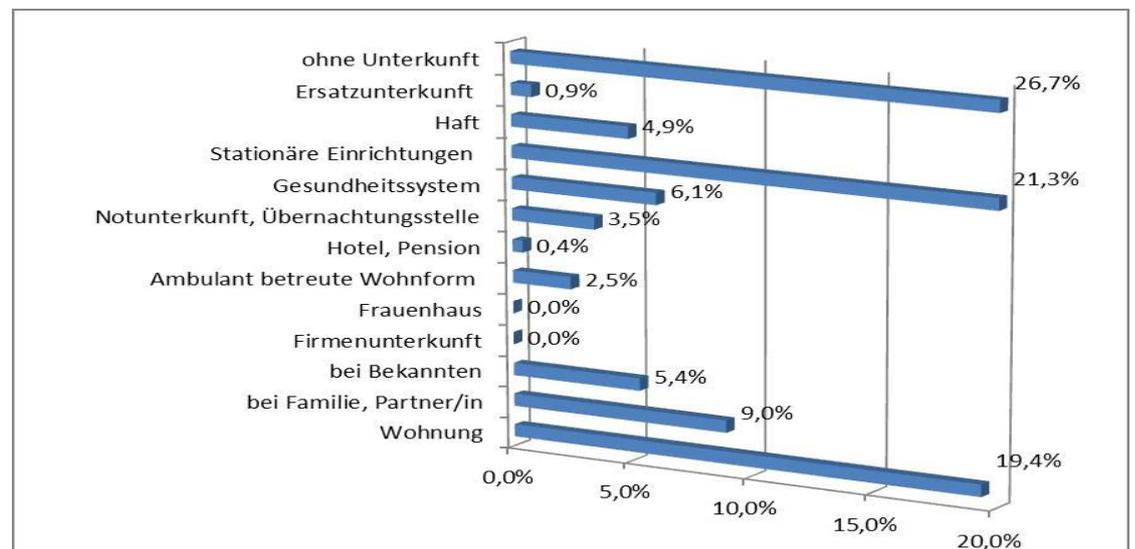


Die Anzahl der wiederholt wohnungslos gewordenen Menschen ist auf 51,5% gesunken. In 2012 waren es noch 66,4%

UNTERKUNFTSSITUATION BEGINN

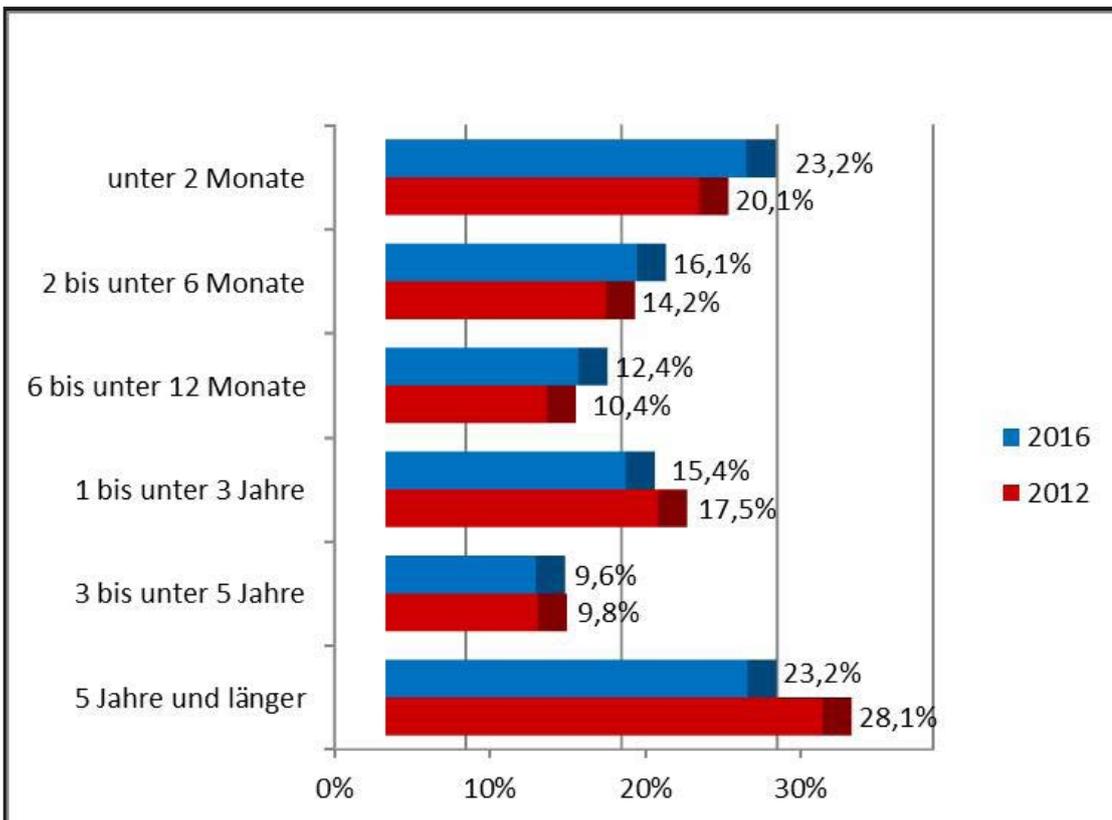


UNTERKUNFTSSITUATION ENDE



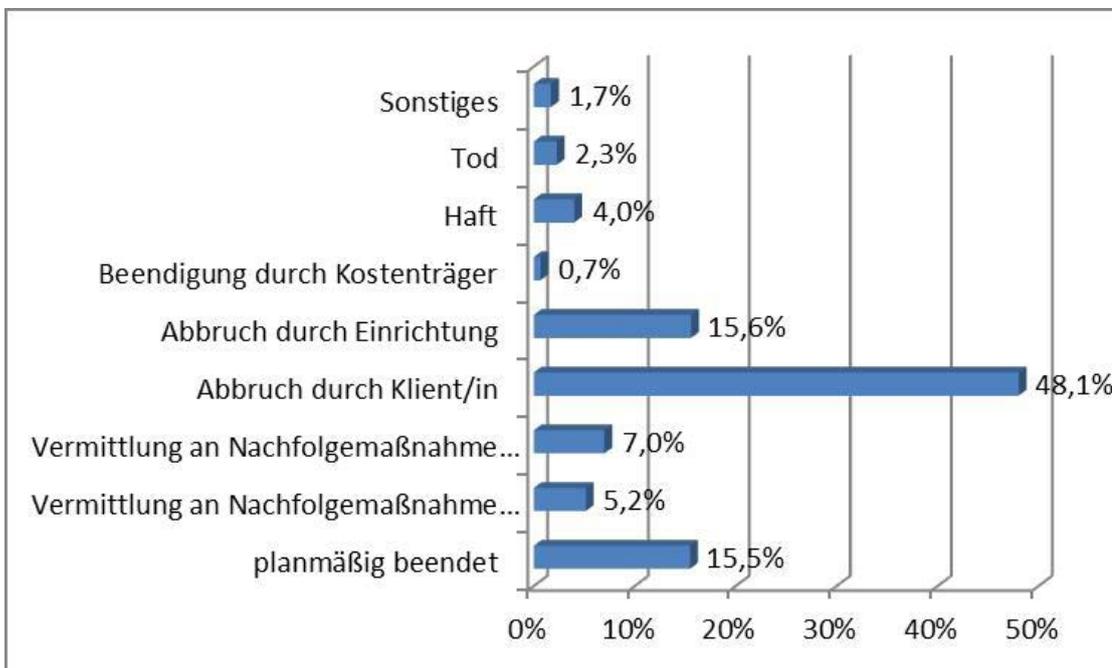
Jeder Fünfte war nach Betreuungsende in einer eigenen Wohnung.

DAUER DER WOHNUNGSLOSIGKEIT



Die Dauer der Wohnungslosigkeit beträgt bei jedem Dritten mehr als fünf Jahre

ART DER BEENDIGUNG



954 Betreuungsfälle wurden in 2016 beendet.

27,6% der beendeten Unterstützungen wurden entweder durch eine Weitervermittlung oder planmäßig beendet.

In 48,1% der Fälle erfolgte der Abbruch durch die/den Klient*in selbst.

3.4 AMBULANTE NACHGEHENDE HILFE – NACH L-TYP 4.3 FFV LRV

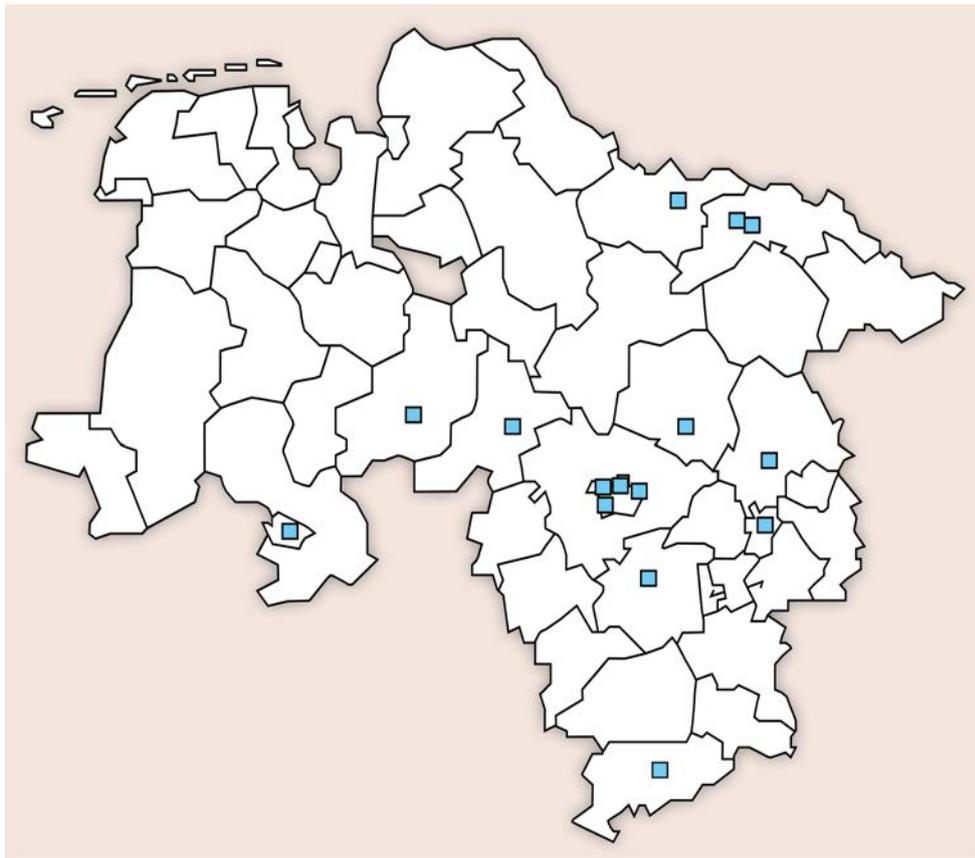


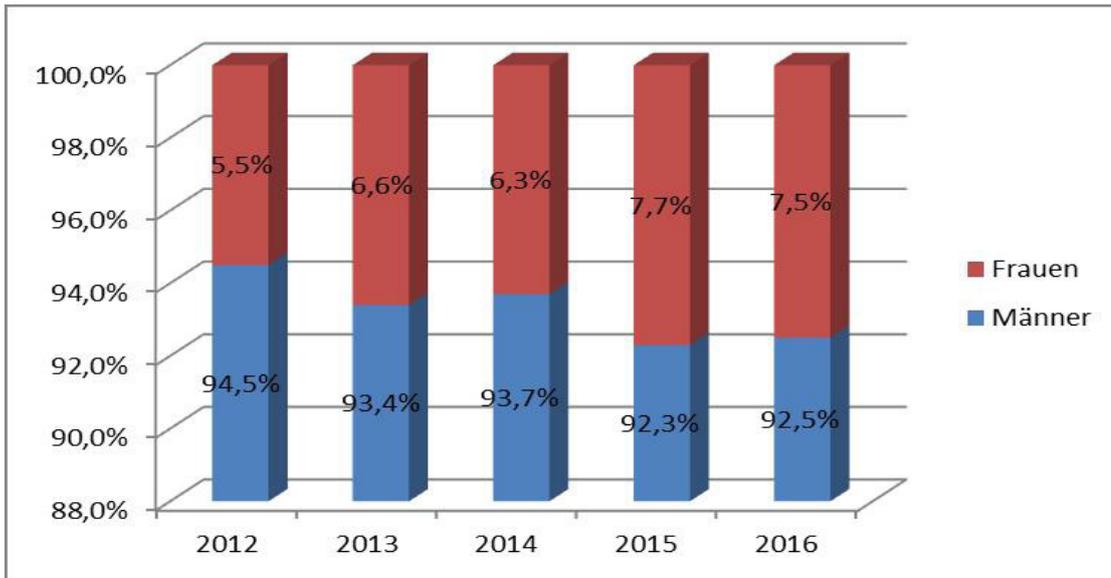
Abb. 4 Diese Karte Niedersachsens zeigt alle Standorte der Ambulanten Nachgehenden Hilfe als farbig hervorgehobene Quadrate.

Dieses ambulante Leistungsangebot richtet sich an Personen, die nach dem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung gem. §§ 67 ff. SGB XII eine weitere, jedoch weniger intensive Unterstützung im eigenen Wohnraum benötigen. Es ist somit an die stationären Angebote gekoppelt. Da dieseregional sehr ungleichmäßig verteilt sind, gilt dies in der Folge auch für die Nachgehende Hilfe. In der Regionalvertretung Oldenburg ist an die einzige stationäre Einrichtung gem. §§ 67 ff. SGB XII keine Ambulante nachgehende Hilfe gekoppelt.

3.5.1 Gesamtzahl Hilfefälle

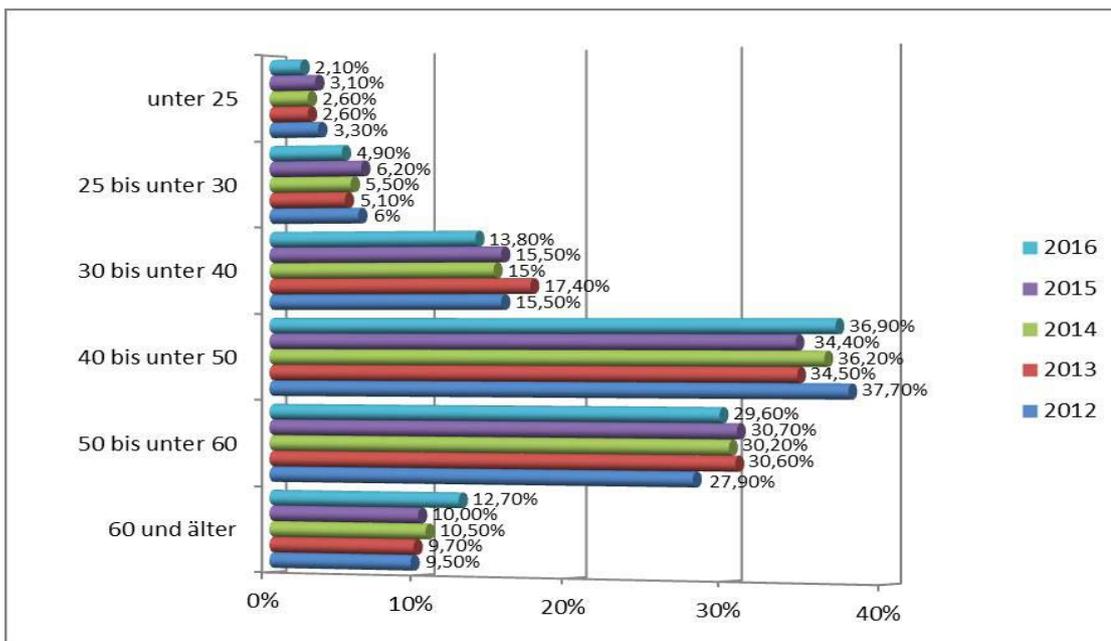
Im Jahr 2016 wurde in 391 (2015: 420) Fällen eine Nachgehende Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII im Anschluss an einen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung gewährt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung um 6,9% (- 29 Fälle).

HILFEFÄLLE NACH GESCHLECHT



In der nachgehenden Hilfe sind 7,5% weiblich.

HILFEFÄLLE NACH ALTER



Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

In der Nachgehenden Hilfe sind 98 % deutsche Staatsbürger*innen. 7 Personen gehören anderen EU Ländern an.

Betreuungsdauer und Art der Beendigung

Im Jahr 2016 beendeten 77 Personen die Unterstützung in der Nachgehenden Hilfe.

Die Betreuungsdauer betrug bei 29,2% der Hilfesuchenden maximal ein Jahr. 55,6% erhielten länger als zwei Jahre die Unterstützung durch die Nachgehende Hilfe.

Planmäßig beendeten 52,5% (2015: 40,4%) die Hilfe. Unter Einbeziehung der Vermittlungen innerhalb und außerhalb der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII errechnet sich ein Wert von 70,5% (2015: 55,8%).